

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Grzybowski (C. H. Ulrich & Co.)
Kreisstraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. 4;
in Grätz bei Herrn J. Kreislauf;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Daube & Co.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Rudolph Wosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasen & Vogler;
in Berlin;
A. Petemeyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Habath.

Posener Zeitung.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Mr. 582.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalb für die Stadt Posen 12 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Mittwoch, 11. Dezember
(Erscheint täglich zwei Mal.)

In jeder 2 Sgr. die schrägpalierte Zeile oder
der Raum, dreigeklammerte Zeilen 5 Sgr. sind
an die Expedition zu richten und werden für die an
demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10
Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Oberbürgermeister Kohleis über die Kreis-Ordnung.

Die Rede, welche Herr Oberbürgermeister Kohleis bei der General-Debatte über die Kreisordnung am Montage im Herrenhause gehalten hat, wird von der „Kreuztzg.“ dem Wortlaut nach mitgetheilt. Da die Oldenberg'sche Korrespondenz die Rede nur sehr verstimmt wiedergegeben hat, so theilen wir sie hier nach dem genannten Blatte wörtlich mit:

M. H., ich habe zunächst zu konstatiren, daß ich aus der Provinz Posen bin, und daß aus der Provinz Posen bis jetzt in den viertägigen Debatten noch Niemand ein Wort geaprochen hat. Ich halte diese Konstatirung für nöthig, weil es schon ziemlich spät geworden ist, und der Vortrag, welchen ich zu halten mir vorgenommen habe, nicht ganz kurz ist. (Mruheln!) Sie sehen, wie nöthig meine capitatio benevolentiae war. Ich bitte um die Artigkeit, mir wohl eine halbe Stunde Zeit zu gönnen; denn es geht um meine Heimat, und in H. Sie haben über Ihre Heimat genügend geaprochen und wir über unserer Heimat noch nicht. (Bravo.) Sie haben vorgestern den § 182 angenommen und haben damit die Sanktion gegeben, zu der vorläufigen Ausschließung der Provinz Posen aus den gesetzlichen Wirkungen der Kreisordnung. Sie könnten hier sagen: was hat denn jetzt die Provinz Posen noch für ein Interesse aufzutreten, sie gehört ja nicht hinein? Ich glaube aber, die Sache liegt umgekehrt; jetzt fängt in unserer Interesse an der Sache erst an. Bisher hatten wir wirklich keines. Sie haben die Kreisordnung berathen. Wir wissen nicht, wann wir sie bekommen werden; wir wissen nicht, wie die Verhältnisse dann, wenn wir sie bekommen, liegen werden, ob dann nicht vielleicht manche der wesentlichen Bedenken, die zu den Debatten Hauptveranlassung waren, durch die Erfahrungen ihre praktische Lösung gefunden haben werden. Deshalb war für uns aus der Provinz Posen die ganze Debatte von historischem Interesse. Ich bitte, mir den Scherz zu Gute zu halten, wenn ich mir die Bemerkung erlaube, als ob Sie der Provinz Posen gegenüber gewissermaßen den Dienst als Trotzwohner leisten werden. Sie werden in dem frischen Hause der Kreisordnung sich einzuwählen müssen, werden Ihre Erfahrungen dabei machen, werden Ihr Erbgeld bei der praktischen Anwendung zahlen. Wir werden dann diese Ihre Erfahrungen nutzen. So sind wir in einer glücklicheren Lage und ich hätte kaum Veranlassung, noch das Wort zu ergreifen, wenn es nicht noch um ein Höheres ging, um die Ehre unserer Provinz. Die Ehre unserer Provinz ist mir ebenso viel wert, wie meine eigene Ehre, und ich glaube, es ist die Suspension der Kreisordnung ein Ehrenzeichen für unsere Provinz; es ist, glaube ich, eine Art Matel, der uns jetzt anhängt wird, und es ist gewiß Niemand in unserer Provinz, der nicht wünschte, daß der Matel sobald als möglich von uns genommen werde. Es entsteht deshalb die Frage, die ich vor dem Hause erörtern will: kann nicht irgend etwas getrieben von Seiten der Staatsregierung, vielleicht unter dem Beistande unseres Hauses, damit die Voraussetzungen, an deren Erfüllung die Aufhebung der Suspension sich knüpfen wird, schneller zur Wahrheit werden. Dies möchte ich untersuchen. Es wird aber dabei nöthig sein, daß ich auf die Verhältnisse von Posen etwas näher eingehe, und ich bitte deshalb die Herren um Entschuldigung, wenn ich dabei vielleicht einige Umlaue machen sollte; ich weiß, daß die Provinz Posen für Mande von Ihnen eine terra incognita ist. Sollte ich etwas abschweifen, so wird es nur zur Information dienen. Ich stelle nun die Frage: was fehlt uns in der Provinz Posen, daß wir jetzt noch nicht zur Kreisordnung gelangen können? Ich werde mir aber zur besseren Information des Hauses erlauben, die Frage negativ zu stellen: Was fehlt uns nicht, um der Kreisordnung würdig zu erscheinen? Es fehlt uns nicht die soziale Reife zur Selbstverwaltung, ganz entschieden nicht. Die Herren werden etwas lächeln und denken, es sei die Selbstliebe des Partikularismus, wenn ich behaupte: Wir sind in der Provinz Posen sozial reifer für die Selbstverwaltung, als die anderen Provinzen. (Ruf: „lauter!“) M. H., wenn ich eine halbe Stunde sprechen werde, so geht es nicht gut an, daß ich jetzt am Anfang gleich sehr laut spreche. Mögen doch die Herren, welche das, was ich zu sagen habe, interessirt seien, und die weiter hinten sitzen, die Freundschaft haben, etwas näher heranzutreten (Heiterkeit). Also, m. H., ich meine, wir sind sozial vielleicht schon reifer für die Selbstverwaltung als Sie. Ich habe hier in dem hohen Hause die Debatten mit großem Interesse verfolgt und daraus erschen, daß Sie zur Zeit noch im Ständewesen sich finden, und die Begriffe: Ritterstand, Bürgerstand, Bauernstand noch reelle politische Gebiete sind. Ist dem so, dann liegt es auf der Hand, daß für Sie zum Theil ein Sprung nöthig sein wird, um aus der ständischen Gliederung Ihrer jetzigen Kreisverfassung hinein zu gelangen in die demokratische Basis der neuen Kreisordnung. Wir aber in der Provinz Posen, wir haben den Sprung nicht mitzumachen, denn wir haben in der That in der Provinz Posen überhaupt kein ständisches Gebilde. Diese Erdeinigung ist das Ergebnis der Entwicklung unserer östlichen Geschichte. Vor dem Jahre 1816 ist bei uns Alles zerstört worden, was irgend Reste zur Ständebildung enthielt. Nach 1816 aber haben sich keine Stände bilden können, weil wir kein Material dazu gehabt haben. Der polnische Adel bildete einen Stand, so lange er den polnischen Staat darstellte. Mit dem Untergange des letzteren ging daher der polnische Adel als Stand unter. Der deutsche Adel ist bei uns hochachtbar, aber nur spärlich vertreten; an ihm kann sich daher schon quantitativ ein deutscher Stand nicht kristallisieren. Der Rittergutsbesitzer bürgerliche Herkunft hat bei uns in Posen einen sehr schweren Stand; er hat im Schweige seines Angesichts zu arbeiten und nicht Zeit und Lust, um Standesinteressen nachzuhängen. Bei unseren Bauern reicht die Erinnerung nur bis zum Jahre 1816 zurück, das ist bis zu dem Moment, wo die Sonne der Hohenzollern über uns aufging, um ihm die Freiheit als Mensch und Bürger zu bringen. Unser Bauer hat also keine Erinnerung an die alte Zeit, sondern nur das Gefühl der persönlichen Würde des freien Mannes. Wir Bürger aus den Städten, m. H., wir sind zu stolz, um einen Ritterstand über uns und einen Bauernstand unter uns anzuerkennen. So kennen wir in der Provinz Posen nur Staatsbürger, und es ist darum keine ungerechtfertigte Behauptung, daß wir reifer sind für die Selbstverwaltung in sozialer Beziehung, als Sie. Es fehlt unserer Posener Bevölkerung auch nicht die geistige Reife zur Selbstverwaltung. Man hat uns zwar Schuld gegeben, und nicht mit Unrecht, auf Grund statistischer Erfahrungen von militärischer Seite bei uns gut geschrieben und nicht flüssig gelezen. Sie erinnern sich der jährlichen kriegsministeriellen Publikationen über die Schulbildung unserer Recruten. Dem entgegen muß ich auf etwas Gewicht legen, worauf noch sehr wenig Gewicht gelegt wird und was selbst von der Staatsregierung vielleicht noch nicht ausreichend erkannt und ausgenutzt wird. Wir haben ein Korrektiv für die mangelhafte Schulbildung unserer niederen Bevölkerung und dies ist, daß wir ein Grenzpol sind, daß wir ein Mischvolk sind. Sie wissen es aus der Geschichte. Unsere Herren Professoren im Hause werden es Ihnen auch bestätigen, daß die Mischvölker in der Regel nicht nachstehen den

sie umgebenden Einzelsvölkern, und diese Mischvolkverhältnisse haben auch auf unsere Bevölkerung ihren wohlthätigen Einfluß gebracht und üben ihn fort und fort. Dieses Gremerleben, das wir dort hinter führen, die nationellen Eifersüchtelsten zwischen Deutschen und Polen, das stärkt den Verstand, das nährt den Charakter, das schärft die Sinne. Der Menschenschlag bei uns ist geistig wahrhaftig nicht weniger reif zur Selbstverwaltung. Den Deutschen wie den Polen fehlt es nicht an praktischer Anstelligkeit, an gesunden Blick und richtiger Urtheilstatkraft. Das wären also schon zwei sehr gute Eigenschaften, die wir haben. Nun die Probe dieser Reise, welche wir vorzuführen haben. Um zu zeigen, wie tüchtig Sie in der Selbstverwaltung sind, sagen Sie: Ihre Kreisstände hätten in der Tüchtigkeit der Selbstverwaltung sich bewährt. Die Unrigen aber auch! Wir haben bei uns ein gutes Chausseewesen, in der That ein erstaunlich systematisches Netz von Chausseen, von Kreischausseen, und das kann ich den Herren sagen mit Bezug auf eine vorauszige Bemerkung des Herrn Grafen Schalenburg: Bei uns wird kein Kreisbewohner durch schlechte Wege gehindert werden, seine Rechte in der Selbstverwaltung seines Kreises wahrzunehmen. Dann hat außerdem unsere Bevölkerung selbst ihren vollgültigen Beweis der Tüchtigkeit abgelegt: unsere polnischen Mitbürger der Provinz Posen beweisen ein vorzügliches Organisationstalent, ihr Vereinswesen ist ein musterhaftes. Sie sind im Augenblick — der Herr Minister des Innern hat ja auch eine ähnliche Bemerkung gemacht — organisationstüchtiger als meine deutschen Mitbürger in der Provinz Posen, und ich beweise absichtlich diese Gelegenheit und diese Stelle, um meinen deutschen Mitbürgern in der Provinz Posen zuzurufen, sie mögen sich, was die Solidarität ihrer Interessen betrifft, was gemeinschaftliches Streben zu gemeinsamen Zwecken, was Unterordnen des Individualismus unter die großen Zwecke der gemeinschaftlichen Sache betrifft, die polnischen Mitbürger zum Muster nehmen. Denken Sie sich folgendes für uns Deutsche nicht schmeichelhaft: wir haben bei uns auch landwirtschaftliche Vereine wie Sie; nur scheide bei uns sich alles nationell; wir haben also landwirtschaftliche Vereine polnischer Nationalität und landwirtschaftliche Vereine deutscher Nationalität. Diese Vereine müssen doch natürlich ihren Brennpunkt haben, ihre Zentralbehörde. Denken Sie sich nun, m. H., die Polen haben längst die ganze Provinz unter eine solche Zentralbehörde gebracht, die Deutschen haben das bis heute noch nicht fertig bekommen; da existiert ein Zentralverein für die deutschen landwirtschaftlichen Vereine des Neubedistrikts, dann ein Zentralverein der übrigen Provinz Posen, und aus dieser übrigen Provinz Posen haben 3 Kreise noch etwas extra, einen Zentralverein für die Vereine Kröben, Fraustadt und Kosten. Es hat der Herr Oberpräsident Graf Königsmaier sich erbarmen müssen dieser deutschen Zersplitterung, um die Herren unter einem Hut zu bringen. — von neueren Entwicklungen möchte ich fast zweifeln, ob dies ganz ausgiebig gelungen ist. Dies eine frischeste Blüthe der deutschen Solidarität im Osten. Sie sehen, die Deutschen lassen bei uns Einiges zu wünschen übrig, und es würde auch ferner jedenfalls nichts schaden, wenn Sie diesen meinen offen ausgesprochenen Worten Gehör geben und sich besser organisieren wollten. Jedenfalls fehlen uns nach keiner Seite hin die Proben der Tüchtigkeit für die Selbstverwaltung unserer Posener Provinz-Bewohner. Ich habe das konstatiren müssen, weil in dieser Beziehung über unsere Provinz Posen mancherlei irrite Meinungen existieren. Dagegen fehlt uns leider, leider eines — angedeutet ist es schon mehrfach worden, aber ich schwele mich nicht, es hier ganz speziell und präzis zu schildern, es fehlt uns der Frieden, der Frieden unter den Nationalitäten! Denn ich kann es nicht läugnen, so schmerzlich mir es ist; durch unseren Osten — nicht bloß durch Posen, durch den ganzen Osten — geht ein tiefer klaffender Riß, der Riß geht durch alle unsere Verhältnisse so tief, wie Sie es, die Sie denjenigen praktisch nicht nahen stehen, sich gar nicht möglich denken können. Der Riß spaltet uns in bürgerlicher Beziehung, er spaltet uns in öffentlicher Beziehung, in privater, in amtlicher; durch Alles geht er und er hat uns gespalten in zwei Heerläger: in das deutsche und in das polnische; und da ich die Wahrheit spreche und um der Wahrheit willen hier aufgetreten bin, so nehme ich nicht Anstand, das polnische Lager unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unter den gegebenen und unter den weiter zu erhoffenden politischen Entwicklungen als das feindliche Lager zu bezeichnen. Denn meine Mitbürger polnischer Nationalität haben sich zusammengetan zu einer festen kompakten Phalanx; diese hat ihren Schild gefehrt gegen deutsches Wesen, und hat sich solidarisch erklärt durch unseren ganzen Osten. Das bringt unendlich viele Schwierigkeiten in unser soziales Leben. Ich glaube fast, Diejenigen, die am meisten dadurch geschädigt werden, das sind meine polnischen Mitbürger selbst, denn sie isolieren sich immer mehr und mehr, sie verlieren immer mehr die Verbindung mit dem Ganzen, in dem sie doch einmal stehen und immer stehen werden, und namentlich sind zu beklagen die Bestrebungen, welche sie in Betreff der polnischen und in Bezug auf die deutschen Sprache fund geben. Sie haben es sich zur Norm gemacht, polnisches Wesen, polnische Bildung, poln. Bezeichnung, polnische Sprache in den Vordergrund zu stellen, deutsche Bildung und deutsche Sprache sollen nach ihrer Forderung erst in zweiter Linie folgen. Wenn dieser Grundsatz gegenüber den unteren Ständen der Polen so weiter vorwärts geht, so können sehr traurige, materielle und soziale Missverhältnisse entstehen. Es ist keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß die deutsche Kultur im preußischen Polen zwar langsam und allmählich, aber sicher und unaufhaltsam vorwärts schreitet. Diese Thatsache legt dem Polen der niederen Klassen die kategorische Pflicht auf: lerne deutsch oder verharre im tiefsten Proletariat! Diese Forderung muß aber immer dringender gestellt, der Widerstand wider dieselbe immer verhängnisvoller für meine politischen Mitbürger bezeichnet werden, je weiter wir in der Entwicklung unserer Provinz vorwärts treten. Ich werde dem hohen Hause nachweisen, daß es nur in der Hand der Staatsregierung liegt, um die deutsche Kulturwelle anzuhalten zu lassen, daß sie den ganzen Osten überflutet. Was soll denn aus den Polen unserer Provinz werden? Den Polen, der der deutschen Sprache dann nicht mächtig ist, fehlt das Handwerkszeug zum Kampfe mit der deutschen Konkurrenz, fehlt der Schwimmring, um über dem deutschen Strom sich zu halten, um gegen den deutschen Strom zu schwimmen, er bleibt, soweit er den niederen Ständen angehört, in der Falle des Proletariats, er sinkt immer tiefer in den Bodensatz unserer Bevölkerung. Nach dieser Überzeugung habe ich bisher in meinem Amt gehandelt, ich konnte mich also um so offener und unbefangen darüber aussprechen. Nun ist die Frage, wie ist da zu bestimmen? Die Herren mögen mich nicht für ammaßend halten, wenn ich diese Frage zu beantworten versuche. Ich befürge, daß der Herr Minister des Innern und die anderen Herren Minister in ihren Ressorts, soweit diese bei gegenwärtiger Frage beteiligt sind, doch die Arbeit, die dort hinten im Osten zu verrichten ist, nicht in der vollen Schwerlast, nicht mit der ganzen Bedeutung würdigen. Ich will gleich offen sagen, woher ich diese Sorge habe. Es kommt mir so vor, als wenn der Herr Minister des Innern einen sehr großen Werth legt auf den Verwaltungsapparat, den er in der Provinz hat: die Distriktskommissionare, die k. Landräthe. Es kommt mir vor, als wenn der Herr Unterrichtsminister einen sehr großen Werth legt auf die neue, sehr verdienstliche Schöpfung von

Kreisschulinspektoren. Es kommt mir so vor, als wenn die k. Regierung in Posen — ob auch in Bromberg weiß ich nicht — einen sehr großen Werth legt auf die Revisionsreisen, welche von den betreffenden Mitgliedern des Kollegiums in der Provinz durch die Schulen gemacht werden, um da anzufeuern zur Erlernung der deutschen Sprache, um den Patriotismus unter den Lehrern, den Kindern zu erwecken. Ich ziehe meine Sorge weiter aus etwas, was ich eigentlich mit Unmut verfolge: nämlich die anscheinend durch die Staatsregierung unterstützten Bestrebungen, polnischen Dörfern deutsche Namen zu geben, oder wie ich das so mehrfach aus Briefen, aus amtlichen Schreiben u. s. w. erschen habe, das Bestreben der unteren Behörden in der Provinz Posen, die schönen polnischen Namen von Dörfern, von Poststellen, von Gerichtsstätten in das Deutsche umzuschreiben, zu verballhornisieren. Die Herren werden gleich wissen, was ich damit meine. Dieser Tage fiel mir auf eine Dertlichkeit kommt. Wir in der deutschen Sprache haben diese sehr schönen Klingenden polnischen weichen Bischläute nicht, und es ist uns schwer, sie auszusprechen; da wird jetzt der Ort amtlich Koschmin, also mit „sch“ geschrieben. Das ist für uns, die wir ein Gefühl für die Schönheit der polnischen Sprache haben, geradezu ein Horrour. Ich meine aus Allem diesem schließen zu dürfen, daß die Staatsregierung in der That mehr zum Theil auf mehr äußere Dinge, auf vielleicht Nebensächliches, ein Gewicht legt, wiewohl sie doch die Erfahrung längst gemacht hat, daß der ganze Staats- und Verwaltungsapparat, den sie bei uns seit so langen, langen Jahren in Bewegung hat, der Abhälften der Misere, die uns drückt, dem Mangel des Friedens, auch nicht um ein Haar breit holfen näher gekommen ist. Ich glaube, es ist bei uns eine andere Politik nöthig. Ich bitte Sie wiederholte in H. mich nicht für anmaßend zu halten bei dem, was ich jetzt weiter entwickeln werde. Es ist ja die Liebe zur Heimat, die mich hierhergeführt hat und mir diese Gedanken eingibt. Ich will, so weit an mir ist, meiner Heimat helfen! Ich glaube, es ist eine größere Politik, eine größere angelegte Politik nöthig bei uns im Osten. Um darüber meine Meinung ganz klar zu legen, muß ich noch gedrungen in die frühere Geschichte meiner Heimat zurückgehen, und da dies eine Abschweifung ist, bitte ich Sie, mir zu meiner halben Stunde noch ein paar Minuten extra zu schenken. Unsere Geschichte ist im Allgemeinen wenig bekannt und namentlich unsere Geschichte in deutschen Kreisen wohl gar nicht. Man beschränkt sich so im Allgemeinen darauf, die Geschichte zu studiren, wie sie sich seit dem Jahre 1816 bei uns entwickelt hat. Man kennt unsere früheren Verhältnisse nicht. Es ist wahr und Gott weiß, ich spreche dieses aus der Seele der ganzen Provinz Posen als unser Alter Überzeugung aus: wir sind glücklich dadurch, daß wir unter die Herrschaft des preußischen Staates kamen. Denn wir haben durch diese Glücksfügung das bekommen, was uns fehlt. Wir haben Frieden bekommen, Recht und Gerechtigkeit, Sicherheit und Freiheit der Person, über uns wacht das treueste und hindernloses Beamtenthum, das seine Pflichten zu unserem Wohle ganz und voll erfüllt. Und es ist doch so schwer zu verwalten in unseren schwierigen Verhältnissen. Aber Eins fehlt uns. In alter Zeit waren bei uns furchtbare Verhältnisse; es war die fremde Okkupation, es waren die Bürgerkriege, es waren die Religionenkriege. Es geht dem Geschichtsschreiber an's Herz, wenn er so die geschilderte Entwicklung unserer Städte in damaliger Zeit näher verfolgt. Ich kenne gerade namentlich die Geschichte meiner Heimatsstadt Posen. Aber wenn ich die Geschichte dieser und unserer anderen Städte studire, so tritt mir immer eine ganz eigenartige Erscheinung entgegen. Denken Sie sich Episoden aus der posener Geschichte. Da kamen die Schweden und schlossen hinein in die Stadt; kurz darauf kamen die Russen und berannten sie; bald wieder kamen die Komödieranten und brandstifteten. Im Innern der Stadt wüteten die Religionskriege. Es waren schreckliche Leiden und schier anzunehmen, daß die Bewohner schaften dies nicht zu tragen vermochten. Und doch, wenn ein paar Jahre ruhiger Zeit vergangen waren, so kam die Stadt bald wieder in die Höhe. Trotz aller Katastrophen blühten namentlich die Grenzstädte des Landes, z. B. Rawicz. Was war die Ursache? Ich spreche es frei aus; es ist ein delikater Gegenstand, aber ich darf darum nicht schweigen. Die Ursache war, daß wir das von Gott uns gegebene Hinterland damals noch hatten. Unser Land war das, wo zu es die Natur bestimmt hat; es war der General-Spediteur zwischen den Germanen und den Slaven, zwischen Europa und Asien. Wir vermittelten den Großhandel dieser Nationen und Welttheile. Da gingen die Karawanenstraßen durch unsere Provinz, und das gab eine so reiche Quelle des Wohlstandes, welche nie versiegte und welche durch die politischen Wirken nur zeitweise aufgehoben werden konnte. Unser Hinterland haben wir verloren. Denn über uns kam vor bald 50 Jahren die Ihnen bekannte russisch-polnische Grenzpolitik. Die dadurch an unserer Ostgrenze — welche sechs Meilen von Posen vorbeigeht! — hervorgerufenen Grenzverhältnisse sind der Grund unseres Unglücks geworden. Sie sind zum großen Theil, nach meiner Überzeugung, die Ursache, daß unsere inneren Verhältnisse sich so unheilvoll entwickelt haben! Wie die Jahresberichte der Handelskammer zu Posen klagen, entbehrt der Grenzverkehr des vertragsmäßigen und völkerrechtlichen Schutzes. Unsere Hauptstädte noch keine Schienen-Überbrückung zur direkten Verbindung unserer und der russisch-polnischen Haupthandelsorte hat. Unjere von Westen kommenden Eisenbahnen verhindern hart an der Stadt Posen im Sande. Wir dürfen nicht hinausbauen nach Russisch-Polen, es wird von Russland nicht gestattet. In Folge dessen ist wohl der ganze Osten unserer Provinz, die östliche Hälfte von mehr als 200 Quadratmeilen, bis heut noch ohne Eisenbahn. Sie können, m. H., dorthin kommen und sich das jetzt sehr selten gewordene Vergnügen machen, 20 bis 25 Meilen nach Chaussee mit der Post zu fahren. Über die finanziellen Nachtheile dieser ganz abnormen Verhältnisse für unsere Provinz will ich nicht sprechen, weil sie nicht hierher gehören; ebenso will ich über die wirtschaftlichen nicht sprechen. Der politischen Folgen aber muß ich erwähnen, um in Beantwortung der an die Spitze gestellten Frage einzutreten. Denken Sie sich die Situation. Wir sind wie an die Mauer gepreßt, wir haben keine freie Bewegung, es fehlt uns die Zirkulation des Blutes in einem gesunden Organismus. Es muß die Stagnation bei uns eintreten und ist eingetreten. Zu ihrem Unglück sitzt die polnische Bevölkerung zwischen der deutschen Bevölkerung und der russischen Grenze, wie eingefangen. So hat sich denn unter dem Druck dieser Lage das Polenthum isolirt und auf sich angewiesen, konolidiren und kompakt machen müssen; die polnische Phalanx hat sich hiernach zu einem wesentlichen Theile durch die Verhältnisse gebildet. Ich meine daher: will man wirklich besser bei uns, so müssen die großen Ursachen gehoben werden. Man möge es nicht bei kleinen Versuchen lassen, wobei nichts herauskommt als Mitzverständnisse, Erbitterung und Verbitteung. Es ist nöthig, was ich die große Politik nannte. Es muss uns Freiheit der Bewegung und Lust und ungehinderte Zirkulation in unserm Osten geschaffen werden, damit wir das wieder werden, was

wir einst waren: ein Grenzland, mit der einen Hand nach Osten, mit der anderen nach Westen hinreichend. Dann werden unsere Verhältnisse sich bessern; wir werden Bewegung unter uns bekommen, und es wird ohne Zuthun äußerer Kräfte lediglich die Gewalt der neuen Lage die Phalanx an der Ostgrenze gelockert werden. Es ist dies kein Phantasielbst, denn es wird dann ein Zweites sich vollziehen: wir werden wieder das werden, was wir in den polnischen Zeiten immer waren: ein deutsches Kolonialland. Es wird der Strom des Verkehrs dann die Deutschen aus dem Westen zu uns führen, und das wird die beste Art sein, um die polnische Phalanx ganz zu brechen, und zwar zum Nutzen nicht weniger meiner deutschen als meiner polnischen Mitbürger. Die Provinz wird sich wieder heben aus ihrer gedrückten Lage. Sie wird aufblühen, und in dem Erblühen ihrer Heimat werden die Polen einen Erfolg finden für den Verzicht auf ihre Träume, denen der Weltverkehr und das Zutun des deutschen Elements dann allen Boden genommen haben wird. So, m. H., denke ich, wird einst der Friede zu uns kommen. Ich hatte im Sinn, noch einige andere Punkte hier zu berühren; ich werde es nicht thun; der höhere Zweck ist ja die Kreisordnung; es genügt mir, Ihnen die Verhältnisse im engen Anschluß an diesen Zweck gechildert und die Überzeugung ausgesprochen zu haben, daß nur durch diese weitgreifende Deutscophilie uns wirklich geholfen werden kann. Wenn dann der deutsche Verkehrsstrom den Osten durchzieht, wenn mit ihm der Friede bei uns eingezogen ist, dann möchte gewiß wohl die Bedingung erfüllt sein, unter welcher die Kreisordnung uns angeboten werden darf, ohne irgend welche Sorge nach irgend welcher Seite hin.

Die Erstattung der den Reservisten und Landwehrmännern des deutsch-französischen Krieges aus der Kriegskosten-Entschädigung gewährten Darlehen.

Man schreibt uns aus der Provinz:

Den Kreisbehörden ist höheren Orts die Weisung zugegangen, mit der Wiedereinziehung der ersten Rate derjenigen Darlehen, welche im vorigen Jahre den in ihren Erwerbsverhältnissen durch die Einziehung zur Fahne geschädigten Reservisten und Landwehrmännern aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung gewährt worden sind, nachdrücklich vorzugehen und nötigenfalls die Klage gegen die säumigen Zahler einzuleiten. Die Ausführung dieser Anordnung würde eine große, schwer empfundene Härte sein, und wir hoffen, daß vielmehr auf die Rückerstattung jener Darlehen gänzlich verzichtet werden wird. Die Hilfe, welche durch dieselben damals gewährt wurde, war — im Allgemeinen und im Verhältnisse zu den in Folge der Einziehung zur Fahne erlittenen wirklichen Schäden und Nachtheilen der Betroffenen — anerkannt eine nur sehr geringe; und — gestehen wir es offen — trotz der formell übernommenen Verpflichtung zur Rückzahlung, hat keiner oder haben gewiß nur wenige damals ernstlich daran gedacht, daß die Erfüllung dieser Verpflichtung je gegen sie erzwungen werden würde. Die Darlehen wurden von den Empfängern, sowie von den die Gabe vermittelnden Kreisbehörden als Geschenk betrachtet und als solches von den Ersteren angenommen. Wenn jetzt die Rückzahlung mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden soll, so kann leicht die damalige vermeintliche Hilfe in das Gegenteil umschlagen; denn die meisten der früheren Empfänger müßten sich — durchschnittlich zu hohem Zinsfuß — die in Frage kommende Summe anderweitig borgen. Oder glaubt man wirklich, daß ein kleiner Birth oder Handwerker, der mit dem empfangenen Darlehen von 40 bis 50 Thlr. die von seiner Frau während des Krieges (in Folge der Annahme von fremmen Hilfskräften) kontrahierten Schulden getilgt hat, in einem Jahre soviel mehr erwerben sollte, um aus den Überschüssen seiner Einnahme ein Drittel jenes Darlehns ohne fühlbaren Druck tilgen zu können, zumal wenn eine schlechte Ernte (wie die des Jahres 1872) und erhöhte Abgaben und Lasten ihn in seinem Fortkommen stören und beeinträchtigen! Dazu kommt noch der Umstand, daß die finanzielle Lage des preußischen Staats und deutschen Reiches einen Verzicht auf die in Rede stehenden Gelder sehr wohl zuläßt, und daß es weder angemessen noch billig erscheint, die Provinzen gerade mit solchen Fonds zu bedanken, deren Flüssigmachung und Einziehung mit einem so bedenklichen odium verbunden ist.

Das einzige Moment, welches sich vielleicht mit einer gewissen scheinbaren Berechtigung gegen den Bericht auf die Erstattung der zu Darlehen geltend machen läßt, würde in der Unbilligkeit gegen die damals mit geringeren einmaligen Unterstützungen bedachten Reservisten und Landwehrmänner liegen; aber auch nur scheinbar, da bei der Vertheilung der Gelder in den Kreisen schon damals überhaupt der Unterschied zwischen den Bedürftigeren und weniger Bedürftigen — unter Berücksichtigung der Berufsbeschäftigung sowie der Verhältnisse des Einzelnen — zur Geltung gebracht worden ist.

Denkschriften.

Z Berlin, 10. Dezember. Offiziös ist den Abgeordneten heute mitgetheilt worden, daß der Kaiser das Entlassungsgesuch des landwirtschaftlichen Ministers von Selchow angenommen hat. In der Budgetkommission, welche gerade den landwirtschaftlichen Etat beriet, gab diese von allen Parteien mit Genugthuung aufgenommene Nachricht zu allerlei humoristischen Zwischenbemerkungen Anlaß. Wenn der Regierungskommissar von den Abfichten des „Herren Ministers“ sprach, wurde launig gefragt, welchen Minister er denn meine. Ueber den Nachfolger Selchow's verlautet noch ebenso wenig etwas Bestimmtes wie über den Nachfolger Roos'. Es heißt, man suche noch irgend einen Grafen oder Fürsten, zumal das bürgerliche Element ohnehin schon zu stark im Ministerium vertreten sei. Selchow ist seit Oktober 1862 Minister gewesen. Seine reaktionäre Gesinnung war die einzige Eigenschaft, welche ihn damals Bismarck empfahl. Selchow hat selbst auf konservativer Seite nicht Freunde zu gewinnen vermocht. Vor einigen Tagen sprach Selchow gegen einen Abgeordneten seinen Widerwillen gegen die Kreisordnung aufs Unverhohlene aus. Er meinte, ebenso gut wie die Generale und Ministerdirektoren „hätte man auch Dienstmänner in das Herrenhaus schicken können.“ Die andere Neuigkeit des Tages ist, daß Minister Eulenburg dem Abgeordneten von Jagow, Landrat des Wittenberger Kreises, schriftlich anheimgestellt, sein Mandat niederzulegen. Andernfalls würde er zur Disposition gestellt werden. Jagow hat gegen die Kreisordnung gestimmt, sich sonst aber bei den Verhandlungen nicht bemerkbar gemacht. Man nimmt daher an, daß auch an die übrigen 11 Landräthe, welche sich in gleicher Lage befinden, eine gleiche Aufforderung ergehen wird. Unter diesen befinden sich die konservativen Parteiführer von Gottingen und von Meyer. Der Landrat von Wendell hat bekanntlich sein Mandat schon niedergelegt. Geschieht ein Gleches von Seiten der übrigen, so sieht sich die Altkonservative Partei in der Zahl ihrer Redner lediglich auf Stroh und Glaser beschränkt. Von der Verbitterung der Altkonservativen gab übrigens die gesetzliche Herrenhaussitzung den deutlichsten Beweis. In der Weise

wie gestern vom Fürsten Putbus, den Grafen Brühl und Krasow, ist Eulenburg zu keiner Zeit von liberaler Seite behandelt worden. Insbesondere hat die liberale Partei es stets vermieden, Nothstände, wie den Seesturm zu politischen Zwecken irgendwie auszunutzen. Die Altkonservativen geben übrigens die Zukunft durchaus nicht auf. Die Fraktion Stahl hat die neuen Pairs zu einem Essen miteingeladen. Man hofft die Herren bei guter Gelegenheit auf die andere Seite übertragen zu sehen. In der That machten die Generale bei der Abstimmung ein Gesicht, als wenn sie das Kommando erhalten hätten, gegen Russland zu fechten. Das längst erwartete Servisgesetz ist nun endlich erschienen. In der Form zwar lehnt es sich an das Militärservisgesetz an. Dieselben Servisklassen wie für das Militär sollen unter den Städten auch für die Zivilbeamten gelten. Danach bilden Berlin, Altona und Frankfurt a. M. eine besondere Klasse A, die übrigen Städte zerfallen in 5 Klassen. Danach gehören beispielsweise Aachen, Kassel, Koblenz, Danzig, Dortmund, Breslau, Posen, Wiesbaden zur ersten, Elbing, Saarbrücken zur zweiten Klasse. Schon im Militärservisgesetz ist bestimmt, daß vom Jahre 1872 ab Tarif- und Klassen-Einteilung einer allgemeinen, alle fünf Jahre zu wiederholenden Revision unterliegen sollen. — Wie die Militärpersönlichkeit in 7 Tarifklassen, so zerfallen die Zivilbeamten in fünf Klassen. Für die beiden letzten Militärklassen der Gemeinen und der Unteroffiziere findet sich allerdings unter den Zivilbeamten keine rechte Analogie. Die Höhe des Tariffs, der eigentliche Inhalt des Gesetzes, ist aber nichts weniger als den militärischen Sägen nachgebildet, man müßte denn der Schätzung der Zivilbeamten höchst eigenhümliche Anschaunungen zum Grunde gelegt haben. Dem Generalsservis entsprechende Sätze (198—438 Thlr.) finden sich im Beamtentarif überhaupt nicht. Selbst an den Servis des Stabsoffiziere reicht der BeamtenServis nirgends heran. Die höchste Beamten-Servisklasse (250—100 Thlr.) steht in der Mitte zwischen der Servisklasse der Stabsoffiziere (324—144 Thlr.) und der Servisklasse der Subalternoffiziere (96—180 Thlr.). Diesen höchsten Beamten-Servis (100—250 Thlr.) genießen aber bloß Ministerialdirektoren und Oberpräsidenten. Die anderen höheren Beamten bis zum Oberregierungsrath inkl. herab erhalten den Servis der Lieutenantants und Hauptleute (90—200 Thlr.). Die Räthe der Provinzialkollegien, die Richter und Assessoren bekommen einen Servis, der zwischen dem Lieutenantants- und Feldwebelservis ziemlich die Mitte hält (60—150 Thlr.). Der Servis der Subalternbeamten (30—90 Thlr.) bleibt nur 12 Thlr. über dem Feldwebelservis, der Servis der Unterbeamten (10—40 Thlr.) etwa 6 Thlr. über dem Unteroffiziersservis. Ein bezeichnender Unterschied liegt auch darin, daß, während bei den Militärpersönlichkeit ein gewisser Durchschnitt des Servis pensionsfähig ist, bei Bezeichnung der Pension der Zivilbeamten der Servis nicht in Anrechnung kommen soll. Die Beamten, welche nicht auf dem Besoldungsstatut stehen, sondern nur sog. Remuneraten erhalten, wie das große Heer der Diatarien, erhalten überhaupt gar keinen Servis. Im Gesetz ist nichts darüber bestimmt, wie der Servis sich verhält zu den Lokalzulagen, welche schon bisher einzelnen Beamtenklassen gewährt worden sind. Da se Lokalzulagen scheinen also fortzubestehen. Beamte mit Dienstwohnungen erhalten keinen Servis.

— Prinz Karl von Preußen, der sich zum Georgfest nach Petersburg begeben hatte, ist zum Chef der ersten russischen Grenadier-Artillerie-Brigade ernannt worden.

— Die wiederholte Mittheilung, daß der Handelsminister Graf Spenplis vor mehreren Wochen seine Entlassung erbettet habe, wird der „Kreuztg.“ in zuverlässiger Weise als irrthümlich bezeichnet.

— Unläufig der Ernennung des Hrn. v. Leipzig zum Regierungspräsidenten in Aachen konstatiert die Germania, daß von den zahlreichen, seit etwa Jahresfrist vacant gewordenen höheren Verwaltungsposten in vorwiegend katholischen Landestheilen nicht ein einziger mit einem Katholiken wieder besetzt wurde. „So ist denn (bemerkt das Blatt) gegenwärtig von sämtlichen Oberpräsidenten nur ein einziger (v. Kühlwetter in Münster) von sämtlichen Regierungs-Chefspräsidenten kein einziger, von sämtlichen Regierungs-Vizepräsidenten und Landdrosten ein einziger (Graf Villers in Koblenz) katholisch.“

— Die vor einiger Zeit von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegebene Nachricht, es hätten fast alle katholischen Militärfächer, im offenen Widerspruch mit der kriegsministeriellen Verfügung vom 29. Mai l. J., den betreffenden Diözesanbischöfen sich jurisdictional unterstellt, ist von der ultramontanen Presse mit Befriedigung aufgenommen worden. Auf Grund genauer Information kann die „Köln. Z.“ berichtigend mittheilen, daß vielmehr eine erkleckliche Anzahl katholischer Militärfächer sich keineswegs den Diözesanbischöfen zu unterstellen für nötig gefunden hat oder findet, sondern unbekümmert um den ultramontanen Terrorismus fest und ruhig weiter arbeitet.

— In der Sitzung der Reichskommission für den Bau eines Parlamentsgebäudes vom 14. November wurde, wie erinnerlich, beschlossen, das Reichskanzleramt um Mittheilung darüber zu ersuchen, ob dasselbe eventuell bereit sei, das Expropriations-Berfahren in Bezug auf das Raczyński'sche Palais beim Kaiser zu beantragen. Die „Spen. Ztg.“ schreibt nun:

Seitens des Reichskanzleramtes ist, wie es scheint, inzwischen ein erneuter Versuch gemacht worden, den Grafen Raczyński zu einer gültlichen Verständigung zu bestimmen unter Hinweisung auf die andernfalls unvermeidlichen Maßregeln. Diese Größigung ist offenbar nicht ohne Eindruck geblieben, und hat die Übersicht, daß die bisherige ablehnende Haltung zum Ziele führen werde, erheblich erschüttert. Die „Kreuztg.“, welche sich der Sache des Grafen Raczyński annimmt, behauptet freilich, der befamlich nicht von der Reichskommission, sondern in erster Linie von dem Reichskanzleramt erörterte Antrag auf Einleitung des Expropriations-Berfahrens enthalte „jeder rechtlichen Basis“; „darüber sei man in juristischen Kreisen einig.“ Wäre das in Wirklichkeit der Fall, so wäre die Drobung mit der Verlegung der Raczyński'schen Gemäldegalerie nach Dresden, welche die „Kreuztg.“ dem Besitzer derselben in den Mund legt, überflüssig. Daß der Besitzer des Majorats Obrzycko und Wyżyn in der Verstimmung darüber, daß das Grundstück, auf dem das jüngste Palais errichtet ist, zum Bau des Parlamentsgebäudes verwendet wird, die Gemäldegalerie von hier nach Dresden verlegen sollte, ist geradezu unglaublich. Die Gründe, welche die Reichskommission bestimmen, in erster Linie an dem Grundstück des Raczyński'schen Palais festzuhalten, sind so bekannt und so handgreiflich, daß die Behauptung der „Kreuztg.“, es handle sich lediglich um Rücksichter „ornamentaler Baukunst“, wirkungslos bleiben muß. Der Vorschlag des Reichskanzleramtes, dem Besitzer des Raczyński'schen Palais an einer anderen Stelle des Königsplatzes ein neues, dem jetzigen Palais nachgebildetes zur Verfügung zu stellen, wenn Graf Raczyński gutwillig auf die Benutzung des in Rede stehenden Grundstücks verzichtet, kommt allen Ansprüchen des Grafen so weit entgegen, als nur irgend möglich, und geht sicherlich weit über die Entschädigung hinaus, welche demselben im Falle einer zwangsweise vorgenommenen Expropriation zu Theil werden könnte.

— Ein new-yorker Blatt („Daily Bulletin“) bringt einen sehr geizten Artikel über das Verhalten der deutschen Regierung den Aus-

wanderer gegenüber. Das Blatt stellt die bekannte Maßregel, durch welche vom 1. Dezember ab den Auswanderern keine Preis-Ermäßigungen auf den Eisenbahnen mehr gewährt werden, als eine ganz furchtbare Maßregel dar und kündigt ferner für die Zukunft — falls nach Deutschland zurückgekehrt Auswanderer wegen Nichterfüllung der Militärflicht in Strafe genommen werden sollten — „erste Verwicklungen“ in Aussicht. — Bekanntlich ist der letztere Punkt durch einen Vertrag zwischen Deutschland und Nordamerika geregelt. Wir können also beruhigt sein, zumal es nicht viel bedeuten will, wenn ein amerikanisches Blatt den Mund etwas voll nimmt.

— Das Reichskanzleramt hat, wie man dem „Hann. Cour.“ schreibt, die Küstenstaaten um ihr Gutachten ersucht, ob die vom engl. Handelsamt erlassenen Lotsen- und Notignale nicht auch an den deutschen Küsten eingeführt werden sollten. Die Antworten scheinen größtenteils bejahend auszufallen. Wir hätten also Aussicht, ein weiteres Stück internationaler maritimer Einheit oder (wie man auch sagen könnte) nautischer Weltsprache sich verwirlichen zu sehen.

— Wie das „Deutsche Wehr.“ vernimmt, liegt die Frage über die Neuorganisation der hiesigen Charité augenblicklich dem Kaiser zur Entscheidung vor. Es handelt sich darum, ob an der Spitze ein Arzt und ein Verwaltungsbeamter, einander koordinirt, stehen sollen, oder ob an einer der Spitze stehender Arzt einen Verwaltungsbeamten unter sich haben soll.

Schweiz. 5. Dez. Die Auswanderung nach Amerika ging in diesem Jahre auch von der Tscheller Haide aus sehr stott. Namenswirken darauf hin die den einfachen Waldbewohnern von einem ehemaligen katholischen Lehrer, der das Dorfschulmeisterleben fasst hatte und als Agent sich ein besseres Fortkommen versprach, vorgespielten Bildern paradiesischer Zustände in dem fernen Lande. Diejenigen Männer gelang es, in sehr kurzer Zeit seine Agentur zu einer wahren Goldgrube zu machen. Im vergangenen Frühjahr allein brachte er persönlich einige hundert Personen nach Bremen, wobei es ihm gelungen sein soll, verschiedenen jungen Leuten, die wegen nicht erfüllter Militärflicht keinen Pass erhalten konnten, die Überfahrt zu ermöglichen. In Bremen war er bei den Auswanderungskomptoirs eine gefeierte Persönlichkeit, die mit großer Wärme und Zuversichtlichkeit behandelt wurde. Deitsch über wurde sein Ruf bei den hiesigen Kreisbehörden. Sein geschwindiges Treiben in den Wäldern blieb denselben nicht verborgen; es traten sogar Zeugen auf, die ihn im Betrige der von ihm beförderten Auswanderer beschuldigten, und so überraschte ihn eines schönen Tages ein Beamter, der ihn ins Gefangenheitsgefängnis hineinkommen wollte. Sein Plan, selber nach Amerika zu gehen, war vereitelt, und auch, als er im Gefangenheitsgefängnis den Versuch machte, sich mittelst seines Halstuches in die andere Welt zu befördern, trat das Schicksal in Gestalt eines Gefangenheitswärters hindernd dazwischen, so daß er regelrecht verurtheilt werden durfte. Inzwischen ist die Rückkehr aus dem Goldlande Amerika auch hier bereits im Gange. Schon mehrere Familien haben wir wieder ankommen sehen, welche es denn doch vorziehen, die im Frühjahr verlassene Scholle Sand in den Wäldern wieder aufzusuchen und in gewohnter Weise unter dem „preußischen Schutz“ weiter zu wirtschaften. Erst in letzter Woche traf in fgl. Saleiche ein junges Paar ein, das, ledig ausgewandert, in Chicago den Bund der Ehe geschlossen hatte. Die Leute erzählten, daß der Verdienst dort wohl reichlich und die Lebensmittel auch nicht teuer gewesen seien: daß hätte aber Alles nichts geholfen; denn während der drei Monate war die Hitze so groß gewesen, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, die dort verlangte schwere Arbeit zu verrichten und das tägliche Brot zu verdienen. Der Sonnenstich habe auch viele Opfer gefordert. (Gef.)

Stralsund. 7. Dez. Heute Nachmittag wird hier ein Detachement vom Eisenbahn-Bataillon in der Stärke von 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 4 Unteroffizieren und 50 Pionieren per Bahn von Greifswald eintreffen und von hier nach Rügen weiter marschiren, um die bei der Sturmfluth zu Lauterbach bei Putbus zerstörte Brücke wieder herzustellen. — Die Hebung der „Hertha“ ist nunmehr mit Hilfe der Brähme soweit vorgeschritten, daß das Hinterdeck des Schiffes mehrere Fuß über Wasser ist. Das Schiff wird jetzt ausgepumpt und schint, da kein Wasser von unten wieder eindringt, weiter keinen Leck zu haben. Das Hinterdeck des Schiffes ist stark beschädigt.

Ems. 4. Dezember. Nach einem Dekret der Minister des Innern und der Finanzen soll unter Kurzfrist nicht, wie in Wiesbaden und Homburg, der Stadt, sondern dem Domänenfiskus zur Verwaltung übergeben werden. Dagegen erhob sich der Gemeinderat in einem energischen Protest, dem eine hier stattgehabte Bürgerversammlung in allen Punkten beitrat.

Aufland. 6. Dez. Anknüpfend an den Mallinckrodt'schen Antrag, die Ausschließung geistlicher Kongregationen und Orden von der Lehrtätigkeit an öffentlichen Volksschulen betreffend, muß auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, welcher die Thätigkeit geistlicher Ordensschwestern bezüglich ihres Lehramtes höchst fragwürdig erscheinen läßt. In der hiesigen Bonifaciusstadt, wo die Benediktinerinnen den Unterricht der weiblichen Schuljugend befreiten, kommt es wie in jeder Lehranstalt häufig vor, daß die Lehrjungfern anzeigen wegen Versäumniss der Lehrstunden machen. Erfolgt nun gegen eine diesfällige Strafverfügung eine Einsprache, so müssen zu dem anzuberuhenden Verhandlungstermine nothwendigerweise auch die Lehrerinnen als Zeuginnen geladen werden. Nun aber ist bei den Benediktinerinnen die strengste Klausur als Ordensregel eingeführt. Es ist demnach noch niemals vorgekommen, daß eine der genannten Lehrerinnen einer solchen Vorladung folge geleistet hat. Zu welchen Konsequenzen dergleichen Verhältnisse führen, ist leicht begreiflich. Um sich weiteren Unannehmlichkeiten nicht fern zu auszuzeigen, werden es die geistlichen Lehrerinnen künftig unterlassen, derartige Anzeigen zu machen. Auf diese Weise muß aber das ganze Lehrinstitut erheblich leiden. (Hess. M. B.)

Elberfeld. 7. Dez. Aus Westfalen schreibt man der „Elb. Ztg.“: Wenn die Staatsregierung sich über das Ueberwuchern der Höfsterlichen Anstalten wundern, so möchten wir derselben raten, den Zweck der vielen Hausholzleiter näher anzusehen, zu welchen sie fortgesetzt bereitwillig die Genehmigung ertheilt. Der Zweck, den die Kollektanten angeben, lautet freilich sehr harmlos, für ein „Waisenhaus“, für ein „Erziehungsheim“, u. s. w. Wenn aber, wie das bei allen neueren Anstalten solcher Art der Fall ist, das Waisenhaus, das Erziehungsheim lediglich in den Händen eines geistlichen Ordens oder einer Kongregation ist, ist es dann zweifelhaft, daß die Geldsammlung vorzugsweise dazu dient, den Orden oder die Kongregation zu befähigen und zu kräftigen? Augenblicklich liegt uns wieder eine Mutterung vor, der zu Folge die Regierung zu Arnsberg 10 „Schwestern der Kongregation der christlichen Liebe“ ermächtigt hat, vom 1. Januar bis 31. März 1873 den Regierungsbezirk zum Besitzen ihres „Hauses Majareth in Höxter“ abzutreifen. Zum Schlüsse heißt es darin: „In denjenigen Orten, wo die genannten Schwestern, nicht bis zum 31. März 1873 eingetroffen sind, ist die Kollekte in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörde abzuhalten.“ Das Letztere hat dann wenigstens den Borthel, daß die evangelischen und jüdischen Haushaltungen nicht in Anspruch genommen werden. (Wir glauben ebenfalls, daß es an der Zeit sei, auf diese Kollektten ein Augenmerk zu richten. Solchen verwerflichen Bettelien leistet man Vorschuß in einer Zeit, wo alle Kräfte angespannt werden sollten zur Linderung des Unglücks der Küstenbewohner.)

Hamburg. 5. Dezember. Berthold Auerbach's kürzliche Anwesenheit in Hamburg hatte der Verein „Hamburger Presse“ benutzt, um dem gefeierten Gast zu Ehren ein ebenso gesellig-gemütliches wie geistig anregendes Souper zu geben. Die Erwiderung des Toates, der auf Berthold Auerbach von hier ausgebracht wurde, dürfte auch weiterhin Interesse erregen. Nedner hob namentlich den kulture-historischen Beruf der heutigen Journalistik hervor. „Es sind emsig, meistens auf Neigung und Anerkennung verzichtend, Männer, die in dem aufopferungsvollen Bewußtsein, den Humus für die Zukunft zu bereiten, selbstlos in den Hintergrund treten. Es liegt

etwas Erhabenes in dieser sich bescheidenden, rastlosen Thätigkeit für die fortschreitende Entwicklung des Gedankens, und hätte das klassische Alterthum die Journalistik genannt, so würde es sie personifizirt, ihr einen Sitz auf den Höhen des Olymps angewiesen haben. Die Zukunft der deutschen Literatur ruht auf der vorbereitenden Arbeit der Journalistik, deren Vertreter täglich gleichsam „auf die Wacht ziehen“ und in unermüdlicher Pflichttreue auf ihrem Posten ausharren. Die Zukunft unserer deutschen Literatur aber wird eine herrliche werden, denn sie wird, hinausgreifend über die Ideale ihrer früheren großen Vertreter, die kein Vaterland kannten, dem nationalen Bewußtsein die ideale Verklärung angedeihen lassen. Dass diese Zeit kommen daran arbeitet die Journalistik in Redaktionen und Studiostuben überall gleich ausdauernd und hingebungsvoll. Und darum werde der Journalistik, die nicht korrumpt und sich nicht korrumpten lässt, der rastlos schaffenden Kulturmacht, die den höchsten Zielen nachstrebt, ein Hoch gebracht! — Die begeisterten Worte fanden natürlich den lebhaftesten Wiederhall und gaben dem Abend den Stempel des schönsten Frohsinns.

Aus Thüringen, 6. Dezember, schreibt man der „D. A. Z.“: Aus den letzten Sitzungen des preußischen Landtags zu Greiz ist das Nachfolgende von weiterem Interesse. Die Regierung wird interpellirt, wie groß der Grundbesitz des Fürsten sei, damit derselbe in Veranlassung der Poststelle in Abzug gebracht werden könne; ferner wie groß die Staatschuld sei und was außer der Steuerkraft zum Staatsvermögen gehöre. Nur auf die letzte Frage erfolgt sofort die sehr charakteristische Antwort, daß die Staatsgebäude noch zum Landesvermögen gehören.

Heidelberg, 6. Dezember. Gestern Abend wurde vor den Schranken des hiesigen Schöffengerichts eine Anklage des Herrn Geh. Raths Bluntschi gegen den Redakteur des „Pfälz. Boten“ wegen durch die Presse verübter Beleidigung verhandelt. Der Bühnerraum war bis in den letzten Winkel gefüllt.

Der die Anklage vertretende Herr Rechtsanwalt Mays legte vor Beginn der eigentlichen Verhandlung Bewahrung ein gegen die vom Gerichte zugestandene Ablehnung eines Schöffen seitens des Beklagten eine Ablehnung, welche wesentlich darauf stützte, daß der betreffende Schöffe der israelitischen Konfession angehöre. Als hierauf der mit der Vertheidigung betraute bekannte ultramontane Reichstagabgeordnete, Rechtsanwalt Schulz, in seiner Replik von einem Betenritus sprach, dessen Angehörige den Heiland an Kreuz gehangt hätten, brach im Auditorium ein förmlicher Sturm des Unwillens los, so wie denn überhaupt während der Verhandlung die lauten Beichen der Theilnahme des Publikums eine solche Höhe erreichten, daß der Vorsitzende mit Räumung des Zuhörerraums drohen mußte. Der inkriminierte Artikel stand an der Spitze einer im Oktober erschienenen Nummer des „Pfälz. Boten“ und hatte den Anteil, welchen Herr Geh. Rath Bluntschi an der gegen die Jesuiten gerichteten Bewegung genommen, als Vorwand benutzt, um gegen dessen Person eine ganze Reihe von Beschimpfungen und Verächtigungen zu schleudern. Der klägerische Anwalt betonte besonders, wie sehr durch solch zügellose öffentliche Angriffe auf die Ehre eines so hochstehenden Mannes alle diejenigen mitberührt werden, welche mit Liebe und Verehrung an ihm hängen, und wie wünschenswerth es sei, durch strenge Bestrafung solcher Abschreitungen einen Ton aus jenem Theile der Presse zu verbannen, welchem sie mit Vorliebe huldige, obgleich er ihr so wenig zur Ehre gereiche; er beantragte daher eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Der angeklagte Redakteur Berberich suchte in wenigen Worten den unschuldigen Charakter des fraglichen Artikels zu beweisen und trat sodann das Wort seinem Vertheidiger Schulz ab, welcher ebenso lehrte starke Ausdrücke überzeugt zu sein vorgab und nun die ihm günstig scheinende Gelegenheit ergriß, um eine offensichtlich ad hoc präparierte Biographie des Herrn Geh. Raths Bluntschi zum Besten zu geben und daran eine sehr lange Exkursion auf das Gebiet der Politik zu machen. Natürlich wurde darin das Lob der Jesuiten laut verkündigt und der Freimaurer in wenig schmeichelhafter Weise gedacht, ja Herr Schulz versteigerte sogar zu Aufzürungen gegen den Reichstag, welche einen sofortigen Verweis seitens des Vorsitzenden zur verdienten Folge hatten. Die Anklage bekämpfte nun in längrem Vortrage die Gründe der Vertheidigung, klagte die von leichter beliebte Abirrung auf fern liegende Gebiete und überwies die vorgebrachte Lebenssünde des Klägers der Entstehung und Unwahrheit.

Nachdem in wenigen letzten Worten der Herr Vertheidiger nichts Neues mehr vorgebracht, sondern nur den Antrag auf Freisprechung des Angeklagten wiederholte, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück, als deren Resultat später, dem Antrage des Klägers entsprechend, die Verurtheilung des Angeklagten zu einer 6 wöchentlichen Gefängnisstrafe und zur Tragung der Kosten verkündigt wurde.

Frankreich.

Paris, 7. Dezember. In seiner Nummer vom 2. Dezember schrieb der „Soir“:

Die österreichische Regierung, welche sehr geneigt schien, mit Frankreich Verhandlungen beabsichtigt Revision des Handelsvertrages zwischen den beiden Ländern anzutreten, zeigt sich diesem Gedanken nicht mehr so günstig. Man behauptet in Wien, daß aus Deutschland gekommene Winde die anfängliche Stimmung des österreichisch-ungarischen Reiches geändert haben, und daß Herr von Bismarck überrascht und genötigt durch die Lebhaftigkeit des französischen Handels in dieser Richtung auf die Entschließungen der Regierung geschrückt habe.

Dem gegenüber wird dem „Journal des Débats“ aus Wien geschrieben:

Die Haltung der österreichisch-ungarischen Regierung in der Handelsfrage hat sich nie geändert. Seitdem diese Frage erhoben worden ist, hat das wiener Kabinett der französischen Regierung gegenüber dieselbe Sprache geführt; es hat sich beständig für die Aufrechterhaltung der in den bestehenden Verträgen enthaltenen Stipulationen ausgesprochen. Der Korrespondent konstatirt, daß diese Haltung durch die Wunsche der Volksvertretungen beider Reichshälfte vorgenommen war, es also einer Anregung von außen durchaus nicht bedurfte. Im Uebrigem fährt er fort: „Diese Art, das wiener Kabinett fortwährend als den größten Vollstrecker der Weisungen von Berlin darzustellen, ist verhendend für das Selbstgefühl der Österreicher, vornehmlich wenn man weiß, daß die Politik des Grafen Andrassy sich besonders durch ihre volständige Unabhängigkeit auszeichnet, daß die Würde der österreichisch-ungarischen Monarchie eifersüchtig hochhält und daß sie als alleinig Leitstern die wohlverstandenen Interessen ihrer Völker im Auge hat.“

Paris, 8. Dezember. Die Sprache der Blätter über die neueste Schwenkung des Präsidenten Thiers ist ganz der Stellung der verschiedenen Parteiorganen angemessen; auch sie spielen alle etwas Komödie mit und es gehört wenig Scharfsinn dazu, um ihre Schminke von gewisser Wangenröthe zu unterscheiden. „Le Bien Public“ aufert: „Die ministeriellen Ernennungen haben hauptsächlich einen beruhigenden Charakter. Es ist unmöglich, sie als eine Aenderung der Regierungspolitik zu betrachten. Herr v. Goulard, der vom rechten Zentrum kam, hat als Finanz-Minister die politischen Ideen des Präsidenten in seinem Bericht über die Anleihe (er sprach sich darin zu Gunsten der konservativen Republik aus) dargelegt und sich der „République Conservatrice“ persönlich angeschlossen. Die Ideen des Herrn Leon Say sind bekannt; er gehört dem linken Zentrum an. Herr v. Fourtou-

ist Mitglied des rechten Zentrums; aber bei den letzten Gelegenheiten stimmte er mit der Regierung. Dieses ist mehr werth als Erklärungen; es sind Handlungen. Andererseits sind die sehr wohlbekannten konservativen Gesinnungen der drei Minister eine Garantie, welcher die Mitglieder der Rechten Rechnung tragen werden. Wenn man nicht sagen kann, daß es endgültige Lösung ist, so kann man behaupten, daß es eine Annahme zu ihr, eine ernsthafte Aussicht auf eine gute Lösung ist. Das Land wird der Regierung Rechnung tragen für diese neue Anstrengung, um die Ruhe zu sichern und den Geschäften die unumgänglich nothwendige Sicherheit zu geben. Die Krisis ist so zu sagen gelöst. Die Arbeiten der Kommission können einige Zeit erheischen; aber eine Krisis ist nicht mehr zu befürchten; wir haben diesen Punkt hervor. Man wird nach Diskussionen, aber ohne gewaltsame Erfüllungen dahin gelangen, Anträge zu stellen, die man der Kammer vorlegen wird.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Dezember. Die an beiden Ufern der mittleren Wolga gelegenen Gouvernements Saratow, Simbirsk und Samara gehören zu den fruchtbaren Gegenden Russlands; aber lange Zeit entsprach ihre landwirthschaftliche Produktion nicht der Fruchtbarkeit des Bodens. Als Hinderniss standen dem entgegen der nomadische Charakter der sehr gemischten Bevölkerung und die zahlreichen Räuberbanden, die noch unter dem Kaiser Nikolaus das Land verheerend durchstreiften. Um diese Hindernisse der Landeskultur dauernd zu beseitigen, berief die Kaiserin Katharina II. deutsche Ansiedler in die genannten Gouvernements. Die denselben auf eine Reihe von Jahren zugesicherte Abgaben- und Militärfreiheit zog viele Einwanderer herbei, deren Zahl im Laufe der Zeit sich mehrte. Die deutschen Kolonisten bewahrten ihre Sprache, Religion und Sitten und gaben den von ihnen gegründeten Ansiedlungen deutsche Namen, so daß man heute in jenen Gegenden Dörfer findet mit den Namen Birich, Eugen, Unterwalden, Erlenbach u. s. w., deren Einwohner nur deutsch sprechen. Der ganze, weit ausgedehnte Landstrich von der Stadt Kasimischin bis Samara, der an Flächeninhalt mehreren deutschen Mittelstaaten zusammen genommen gleichkommt, ist von deutscher Bevölkerung bewohnt, von deren Dichtigkeit man sich einen Begriff machen kann, wenn man bedenkt, daß im Kreise Kasimischin allein neben 140,000 Russen 90,000 Deutsche leben. Nach genauen Berechnungen haben die Gouvernements Saratow, Simbirsk und Samara eine stärkere deutsche Bevölkerung, als in den drei baltischen Gouvernements zusammengekommen. Die deutsche Bevölkerung in den Wolga-Gouvernements ist der russischen an Wohlhabenheit und Intelligenz weit überlegen und erfreut sich deshalb eines weitreichenden Einflusses. Im vorigen Jahr wurden die bisher beständigen Gemeinderechte der deutschen Kolonisten aufgehoben und ihre Gemeinden unter das allgemeine Staats- und Provinzialgesetz gestellt. Man befürchtete Anfangs, daß der deutsche Einfluß dadurch geschwächt werden würde, doch hat diese Befürchtung sich als grundlos erwiesen. Selbst in den überwiegend von Russen bewohnten Kreisen befinden die Deutschen sich in den släbischen Kreisversammlungen in der Majorität. So zählt z. B. die Ständeversammlung des Kreises Kasimischin 25 deutsche und nur 15 russische Mitglieder. Dieser Übergewicht verdanken die Deutschen ihrer Intelligenz, ihrem Gewerbeschleife und ihrer Wohlhabenheit. Sie erfreuen sich wegen dieser Eigenschaften auch des besonderen Wohlwollens der Regierung, und als unlängst eine russische Deputation beim Gouverneur von Samara Klage über das Überhandnehmen der Deutschen führte und um Schutz gegen dieselben bat, gab der Gouverneur ihr die kurze und treffende Antwort: Strebt darnach, so nützen, fleißig und gebildet wie die Deutschen zu sein, und Ihr werdet keine Ursache haben, ihren Einfluß zu fürchten!

Vom Landtage.

7. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 10. Dezember. Eröffnung um 12 Uhr. Am Ministerstisch mehrere Regierungskommissare. Im Hause sind ungefähr 60 Mitglieder anwesend. Die Kommission für den Entwurf über die Rechtsverhältnisse des Saargebietes hat sich konstituiert: v. Patow (Vorsitzender), Schubmann (Stellvertreter), Wilfens (Schriftsteller), Graf Schulenburg-Beezendorf (Stellvertreter). Vom Handelsminister ist dem Hause eine Übersicht über den Fortgang des Baues der Staats-Eisenbahnen von 1871 zugegangen; von dem Finanzminister die dem anderen Hause bereits zugestellten allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt-Etat von 1870, von den Ministern der Justiz und des Handels ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 235 des Vergegesetzes; diese Vorlage wird an die Justiz-Kommission verwiesen, die sich bereits früher mit ihm befaßt hat.

Der Entwurf, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdecker eingewerbtes bezüglichen Bestimmungen wird nach dem Antrage des Referenten der Agrar-Kommission, Schubmann, ohne Debatte in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung angenommen.

Es folgt die Schlussberathung über den Entwurf, betreffend die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein. Die Referenten Malmros und Graf Krassow beantragen, die Vorlage mit nicht unwesentlichen Veränderungen anzunehmen. Ein Amendment hat Graf Nanckau gestellt, welches darauf abzielt, den zur Zahlung des Kanons Verpflichteten für die Ablösung derselben eine größere Summe aufzuerlegen. Ref. Dr. Malmros empfiehlt dem Hause, dem Gesetzentwurf: 1) mit dem Zusatz zum § 41: „Es bleibt dem Erneffen der Außen- und Handelsbehörde überlassen, ob die Rentenbank bei der Ablösung der seit dem 1. Juli 1871 etwa bestellten Reallasten ihre Vermittelung einzutragen zu lassen hat“; 2) mit dem Zusatz zu § 51: „Insofern der Fiskus der Berechtigte ist und für ihn in Megressen und Verträgen günstige Bedingungen festgesetzt sind, erfolgt die Ablösung nach diesem Gesetze“; 3) unter Fassung der Absätze 2 und 3 des § 5a die Eintragung dieses Rechts, sowie der Tilgungsrente, welcher gleichfalls daselbe Verzugsgrecht zusteht, welches die aufgezogene Berechtigung hatte, in die betreffenden öffentlichen Büchern erfolgt auf Grund der gegenwärtigen Zustimmung — die verfassungsmäßige Zustimmung zu erheben. — Dr. Graf Nanckau erklärt sich gegen die Annahme der Vorlage in der vorgelegten Fassung, obgleich er in derselben allerdings eine Verbesserung des ursprünglichen Entwurfs erblickt. Redner bedauert, daß die Staatsregierung es nicht vorgezogen habe, sich von vornherein genau in der Sache zu orientiren, ehe sie mit der Vorlage vor das Haus getreten wäre. Die Staatsregierung würde sich dann den Vorwurf erippt haben, ein Gesetz, wie dieses, welches unter allen Umständen das Eigenhum affizieren müsse, vorzulegen, ohne zunächst dafür Sorge getragen zu haben, daß die Nachtheile auf das niedrigste Maß bechränkt würden. Die Verhältnisse der älteren Provinzen seien für die Provinz Schleswig-Holstein nicht maßgebend. Wollte man daher den Wünschen dieser Provinz nach allen Seiten gerecht werden, dann möge sich das Haus auf den praktischen Standpunkt stellen und von diesem aus die Verhältnisse prüfen. Im Uebrigem ist Redner von der Wichtigkeit des Gesetzentwurfs überzeugt und wünscht daher das Zustandekommen derselben unter allen Umständen noch in dieser Session.

Ref. Komm. Geh. Dr. R. R. Greiff, weist den von dem Vorredner gegen die Staatsregierung erhobenen Vorwurf zurück und legt aus der

Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfs dar, daß die Regierung Alles gethan habe, um den Verhältnissen der Provinz Schleswig-Holstein gerecht zu werden. Infsofern die von dem Vorredner erhobenen Bedenken gegen das Gesetz auf den Ablösungsat sich beziehen, habe er zu erwidern, daß die Regierung allerding bei Feststellung derselben von dem Grundsatz ausgegangen sei, hierbei möglichst nach gleichmäßigen Normen zu verfahren und daß kein Grund vorliege, für die Provinz Schleswig-Holstein von diesem Grundsatz abzuweichen. Der Ref. Komm. bittet daher um unveränderte Annahme des Gesetzes.

Graf Krassow betont die große politische Bedeutung dieses Gesetzes. Bei der heutigen sozialistischen Richtung sei es notwendig, die Erwerbung von Grundbesitz so viel wie möglich zu erleichtern, wodurch am besten solchen Befreiungen die Spalte abgebrochen werde. — Dr. Stadtdirektor Raß und Dr. Schuhmann erklären sich für unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, während der Referent Dr. Malmros nochmals die von ihm gestellten Anträge zur Annahme befürwortet. — Dr. Wilden hat ebenfalls den Wunsch, daß jeder Arbeiter möglichst zu einem eigenen Besitzthum gelangen möge, aber er glaubt nicht, daß die Vererbungsbachtung die Mittel hierzu bietet. — Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion werden §§ 1—40 angenommen; die Abstimmung über § 41 wird bis nach Schlußfassung über § 42 ausgezögert. § 42 wird ebenfalls unverändert genehmigt. — Zu § 43 liegt ein Antrag des Hrn. Grafen Nanckau vor, dahin gehend: I. an Stelle des zweiten Absatzes des § 43 zu setzen: „Wenn der Antrag auf Ablösung joller festen Geld- und Getreide-Abgabten von Berechtigten ausgeht, so ist der Verpflichtete befugt, die für dieselben ermittelte Ablösungsrente durch Baarzahlung ihres 20fachen Betrages zu tilgen. Die Zahlung muß beim Mangel einer anderweitigen Einigung spätestens im Ausführungsstermin in ungetrennter Summe erfolgen.“ — II. Am Schluss des § 43 hinzuzufügen: „Geht der Antrag auf Ablösung vom Verpflichteten aus, so kann diese nach seiner Wahl erfolgen, entweder: 1) durch Baarzahlung des 20fachen Betrages der Ablösungsrente, insofern der Fiskus der Berechtigte ist und des 22% fachen Betrages der Ablösungsrente bei sonstigen Berechtigten nach vorhergegangener sechsmaliger Kündigung. Der Verpflichtete ist befugt, das Kapital in vier aufeinanderfolgenden einjährigen Terminen, von dem Ablauf der Kündigungsfrist an gerechnet, zu gleichen Theilen abzutragen, doch ist der Berechtigte nur solche Theilzahlungen anzunehmen verbunden, die mindestens 100 Thlr. betragen. Der jedesmalige Rückstand ist mit 5 beziehentlich 4½ Prozent jährlich zu verzinsen, oder 2) In Rentenbriefen durch Vermittelung der Rentenbank zum 22% fachen Betrage, wenn der Fiskus der Berechtigte ist, und zum 20fachen Betrage bei sonstigen Berechtigten.“ — Im ersten Falle ist die Ablösungsrente vom Verpflichteten während eines Zeitraumes von 56½ Jahren an die Rentenbank zu bezahlen, im letzteren hat der Besitzer des pflichtigen Grundstücks vom Zeitpunkt der Rentenübernahme und während der Tilgungsperiode von 56½ Jahren an die Rentenbank eine Zabre-Rente zu entrichten, welche 4% vom Hundert der an die Rentenbank zu gewährbenden Abfindung beträgt. In beiden Fällen sind Rentenbriefe unter einem Silbergroschen von der Rentenbank nicht übernommen, vielmehr wird der 20- oder 22% fache Betrag, je nachdem die Berechtigung dem Fiskus oder einem andern zusteht, von dem Eigentümer des verpflichteten Grundstücks unmittelbar an den Berechtigten bezahlt.“

Der Regierungskommissar Greiff erklärt sich Namens der Staatsregierung gegen diesen Antrag, weil er unterscheiden wolle, ob der Verpflichtete dem Fiskus oder Privaten gegenüber stehe; es sei auch nicht der geringste Grund vorhanden, den Verpflichteten dem Fiskus gegenüber günstiger zu behandeln, als dies anderen Personen gegenüber der Fall sei. Die Staatsregierung kann einen solchen Unterschied nicht statuiren. — Auch der Finanzminister erklärt sich gegen diesen Antrag und bittet, nicht nur die Rechte der Berechtigten, sondern auch die der Verpflichteten gehörig zu wahren.

Bei der Abstimmung wird das Amendment Graf Nanckau abgelehnt und § 43 in der Fassung der Regierung-Vorlage angenommen. — §§ 44—50 werden ohne wesentliche Diskussion ebenfalls unverändert genehmigt. Zu § 51 liegt der oben erwähnte Antrag des Referenten vor.

Der Regierungskommissar Greiff erklärt sich auch gegen die Annahme dieses Antrages, da die Staatsregierung daran festhalten müsse, daß der Fiskus jeder Privatperson gleichstehe. — Dr. v. Göller wider spricht ebenfalls dem Amendment, während Dr. Graf Krassow dasselbe zur Annahme empfiehlt. — Der Antrag wird jedoch abgelehnt und § 51 unverändert angenommen; desgleichen ohne Debatte § 52. — Zu § 53 liegt der Antrag des Referenten unter 3. vor. Mit demselben wird die Debatte über das zu § 41 unter Nr. 1 gestellte Amendment verbunden. Der Regierungskommissar widerspricht ebenfalls diesen Anträgen, worauf dieselben abgelehnt und §§ 41 und 53 in der Fassung der Regierung-Vorlage angenommen werden; ebenso ohne Debatte die noch folgenden Paragraphen des Gesetzes. — Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung unbestimmt. — Schluß 4½ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Dezember.

Der hiesige Magistrat hat an die Stadtverordneten eine Denkschrift „Zum Etat der Kammereikasse pro 1873“ vertheilen lassen, worin es heißt:

Den Ansprüchen, welche in nicht zu ferner Zeit an die Stadtgemeinde Posen herantreten werden, vermag dieselbe weder aus dem Kapitalvermögen noch aus den regelmäßigen Einnahmen vollständig gerecht zu werden. Es zählen hierzu:

- 1) a. der Bau einer Gewerbeschule,
- b. die Unterhaltungskosten derselben,
- 3) der Neubau einer Brücke über die Warthe an der Wallischel,
- 4) die Zahlung einer Subvention an die Kreuzburg-Posener Eisenbahngeellschaft,
- 5) die Zahlung von etwa 10,000 Thlr. an den Ingenieur Moore, falls derselbe in dem schwedischen, durch Tribunal-Erkenntnis in die erste Instanz zurückgewiesenen Prozesse ein obsiegliches Erkenntnis erstreite,
- 6) die Erweiterung des Röhrensystems der Gas- und Wasserleitung,
- 7) die Rückzahlung eines Theiles der Einkommensteuer, welche von den Beamten pro 1870, 1871 und 1872 nach einem durch Erkenntnis III. Instanz als unzulässig bezeichnete Modus, im Betrage von 6470 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. erhoben worden ist,
- 8) die Neuauflistung von Schulbänken und Tischen für die Mittelschule,
- 9) der Neu- eventuell aber auch nur der Umbau des städtischen Theaters,
- 10) die Kosten des Durchbruchs der Festungswerke beabsicht. Herstellung einer zweiten Verbindung mit dem Zentralbahnhof.

Die Mittel zur Ausführung der Bauwerke zu 1a, 2, 3, 9 und 10 lassen sich nur durch Aufnahme einer amortisierbaren Anleihe beschaffen, während die Unterhaltungskosten der Gewerbeschule zu 1b in der Verwendung eines Theiles der Ueberhöfe, welche der gegenwärtig etwa 106,000 Thlr. betragenden Reservefonds der Sparkasse gewährt, Deckung finden würden, wogegen zu 5 und 6, der sich auf 118,000 Thlr. belaufende Reserve- u. Sparfonds der Gasanstalt, zu 4, 7, u. 8 das Kapitalvermögen der Gemeinde, die laufenden Einnahmen u. falls diese nicht reichen, die Steuerkraft der Einwohner, mittelst Umlegung des Solls auf einige Rechnungsjahre, in Anspruch zu nehmen seien würden. Es soll natürlich mit der Ausführung des Punktes 10 nicht zugegeben werden, daß die Stadtgemeinde eine Pflicht habe, die Kosten, welche die Beteiligung eines der Kommunikation hemmenden, von ihr nicht geschaffenen Hindernisses verursachen werden, aus eigenen Mitteln zu übernehmen; immerhin aber werden sich an die Herstellung einer zweiten Passage nicht unerhebliche Geldopfer für die Stadt

und der Kanalisationssanlage erhoben werden soll; die Aufnahme der Ortschaft, auf deren Territorium für mindestens vier Eisenbahngesellschaften ein Zentralbahnhof errichtet wird, in den Verband der Stadtgemeinde, führt dieser ein so bedeutendes Steuerobjekt zu, daß voraussichtlich die in Folge der Ausführung der vorgedachten Projekte sich erhörende Steuerlast nicht zu empfindlich sich äußern dürfte. — Die zinsbar angelegte Fonds zum Bau der Wallstraße beträgt gegenwärtig etwa 20.300 Thlr. Beabs. Verichtigung der sub 4 und 7 bezeichneten Ausgaben kann auf das Kapitalvermögen der Stadt zurückgegangen werden.

Gegen die ultramontanen Agitationen hat die k. Regierung zu Aachen an die Landräthe ihres Bezirkes nach der „Rh. und Ruhr-Btg.“ folgende Verfügung erlassen:

In Folge der in neuerer Zeit von dem deutschen Katholikenverein in Mainz hervorgerufenen Wander-Versammlungen und der sonstigen zur Erreichung der Zwecke derselben eingeleiteten Agitationen finden wir uns, mit Bezug auf die Birkular-Verfügung vom 14. Sept. c., Nr. 863 I. B. I. veranlaßt, zur eigenen Nachachtung und weiteren Information an die Ihnen untergebenen Ortspolizeibehörden auf das folgende hinzuweisen.

1) Die Unzulänglichkeit der fraglichen Versammlungen ist, da dieselben zur Erörterung und Berathung von öffentlichen Angelegenheiten bestimmt sind, von der Erfüllung der im § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung pag. 277) enthaltenen Vorchriften bedingt und ist auf deren genaueste Befolgung um so strenger zu achten, eventuell auch jede Versammlung in Gemeinschaft der §§ 4 und 5 l. c. durch die Polizeibehörde um so mehr zu überwachen und im gegebenen Falle sofort aufzulösen, als die Tendenz dieser Versammlungen im gleichen Maße, wie des vorgezählten Vereines selbst, eine höchst unpatriotische und staatsfeindliche ist. Über den Verlauf solcher Versammlungen ist in jedem Falle alsbald an uns zu berichten, und bewerfen wir, da hiergegen bereits verstoßen worden, beispielhaft noch, daß nach § 4 l. c. mehr als zwei Polizeioffizianten in der Versammlung nicht erscheinen dürfen. Es empfiehlt sich, die für eventuelle Fälle erforderliche Polizeimannschaft außerhalb in der Nähe des betreffenden Ortes bereit zu halten.

2) Nach den uns vorliegenden Berichten sind die fraglichen Versammlungen durch sogenannte Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins veranstaltet worden, hauptsächlich zu dem Zwecke, um auf die Verbreitung dieses Vereins hinzuwirken und Geldbeiträge dafür zu sammeln. Es ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß, da auswärts eintretende Mitglieder keinen Verein am Orte des Beitrags bilden, die Vorchriften der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes auf sie keine Anwendung fänden. Diese Ansicht ist indeß bereits bei einer ähnlichen früheren Veranlassung laut des abschriftlich hierneben beigefügten Urteils des königlichen Obertribunals vom 9. Juni 1870 reproduziert worden, indem darin ausgesprochen ist, daß hinsichtlich der Verpflichtung zur Erfüllung der vorausgezogenen Vorchriften der Ortspolizeibehörden gegenüber der Umstand, ob am Orte des Zusammentrittes ein eigener Verein gegründet wird, oder der Beitritt zu einem auswärtigen Verein geschieht, keinen Unterschied macht. Wie das Verhältnis liegt, ob namentlich eine dauernde Beziehung zu dem Mainzer Katholikenverein, z. B. durch eine Kontinuität der dorthin zu leistenden Beiträge eingetrieben, ist in dem einzelnen Falle genau zu konstatiren, eventuell aber im Falle der nicht rechtzeitig gefeierten Anzeige reicher nicht erfolgten Vorlegung der Statuten gegen die sogenannten Geschäftsführer des obigen Vereins das strafgerichtliche Verfahren heranzuführen und über das Geschehene in jedem solchen Falle berichtliche Anzeige an uns zu erstatten.

3) In einzelnen der fraglichen Versammlungen ist es sodann vorgekommen, daß außer dem Mainzer Katholikenverein auch zum Beitritt in den Kreisverein zu Würzburg aufgefordert worden ist, um, wie es sich, den desfallsigen Vereinszwecken gemäß, die für Verstöße gegen das Preßgesetz erkannten Strafen bezahlen zu können. Hieraus hätte, da nach § 26 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 öffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der Wegen eines Preßvergehens verwirkt Strafen verboten sind, nach Maßgabe des § 5 des Vereinsgesetzes Veranlassung genommen werden sollen, die Versammlung sofort aufzulösen.

4) Abgesehen von den vorgedachten Wanderversammlungen, wird vielfach auch in der Weise agitiert, daß durch Emissäre, Kolporteur u. Schriften verbreitet und zum Eintritt in den Mainzer Katholikenverein aufgefordert, nebenbei auch um freiwillige Gaben dafür gebeten wird. Diesem Vorgehen ist nach Kräften entgegenzutreten und in vor kommenden Fällen genau zu konstatiren, ob das Kolportiren gewerbsmäßig geschieht, und ob der erforderliche Legitimationsschein resp. die ortspolizeiliche Erlaubnis vorliegen ist (§§ 43 und 58 der Bundes-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869), eventuell ob die Erlaubnis zum Kolligiren (Bezirks-Polizeiverordnung vom 3. Mai 1866, Amtsblatt S. 177) ertheilt ist, je nach Umständen aber gegen die Kontraventen das Geeignete im strafgerichtlichen Verfahren zu veranlassen.

5) Bei den regierungseindlichen Zwecken der mehr gedachten Vereine ist es endlich eben so sehr mit der Stellung und den Pflichten eines Beamten unvereinbar, daß derselbe ihnen angehört, als angemessen, wenn derselbe den fraglichen Wanderversammlungen beiwohnt, oder sonst für die Vereinszwecke agitiert. Leider hat sich die Erwartung, daß öffentliche Beamte diesem Treiben fern bleiben würden, nicht erfüllt, und so es nach den vorliegenden Berichten schon vorgekommen ist, daß einzelne Pfarrer, in gänzlicher Verkenntung ihrer Stellung als Schulvorstände, sich herbeigeflossen haben, agitatorisch zu Werke zu gehen, es auch vorgekommen ist, daß Schullehrer und Alpiranten, sogar Bürgermeister von auswärts den fraglichen Versammlungen nicht fern geblieben sind, in welcher Beziehung das Weiteres vorbehalten bleibt, so erwarten wir, daß etwaige fernere derartige Wahrnehmungen uns alsbald angezeigt werden.

Zur sofortigen weiteren Veranlassung an die Ihnen untergebenen Polizeibehörden, lassen wir Ihnen diese Verfügung in den nötigen Exemplaren zugehen.

Aachen, den 7. November 1872.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

gej. Elässen.

Im Rathaus, wo bekanntlich in den Haussluren durch die in dem Erdgeschoss und dem ersten Stockwerk befindlichen Abtritt-Anlagen ein ganz abchéchlicher Geruch verbreitet wird, werden gegenwärtig auf dem Dachboden Mehlholzseife aufgestellt, und sollen alsdann jene Anlagen geschlossen werden. Allerdings ist es für die Beamten gerade nicht sehr bequem, 1—3 Treppen hoch bis unter das Dach des hohen Gebäudes hinaufsteigen; dafür wird jedoch nunmehr endlich jener fatale Geruch im Rathause verschwinden.

In Angelegenheit der Kanalisierung unserer Stadt wird, wie man hört, seitens des Magistrats der Geh. Oberbaudirektor Wiebe zu Berlin um seine Ansicht über das von Ingenieur Ratham entworfene Projekt befragt werden; auch soll der Gesundheitshof in London um genaue Auskunft über die in England gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Betr. der Hineinleitung der „Sewage“ in die Flüsse, resp. der Inhibition derselben ersucht werden.

Die polnische Volksversammlung beabs. Berathung und Beschlusshaltung über die Vorbereitungen zu den Stadtverordnetenwahlen, sowie beabs. Formulirung und Abhandlung einer Petition an den Magistrat wegen Vermehrung der Anzahl der Stadtverordneten (von 36 auf 54) findet am 17. Dezember im Bazarale statt.

Die polnische bürgerliche Bank, welche nur mit knapper Noth zu Stande gekommen ist, vornehmlich dadurch, daß Graf Jan Dzialynski von den 200.000 Thlr. Aktien mehr als die Hälfte zeichnete, hat sich am Sonntage konstituiert. Graf Dzialynski eröffnete die Generalversammlung als Organisator der Bank und Kreisrichter v. Lyskowksi wurde zum Vorsitzenden gewählt. Bis jetzt sind auf 2000 Aktien im Ganzen 26.649 eingezahlt. Vertreten waren 152 Stimmen. In den Aufsichtsrath wurden gewählt: Kreisrichter v. Liskowski, Joseph Hajans, Jerzykiewicz, Dr. Suman, v. Buchowski, Graf Dzialynski, Graf Miecz. Kwilecki, Dr. Au, der Geistliche Samarzewski (Umwalt des polnischen Geisteswissenschaftsverbandes), Palacz (Bauernausbezirker aus Goryczka), Kürn, R. Cartorystki, v. Rogalski. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsraths wurde Kreisrichter v. Lyskowksi gewählt.

Bei einer Schlägerei, welche am Sonntag Abends in einer

Restauration auf der Wasserstraße zwischen Wirth und Gästen entstand, wurde der eine der Verletzten von Personen, welche für den Wirth Partei ergreifen, erheblich verletzt.

Ein Soldat, welcher vor drei Wochen von seinem Truppenheile in Glogau desertirt war, wurde am Montage bei Gelegenheit einer Patrouille von einem Kriminal-Polizeibeamten verhaftet und auf die Hauptwache gebracht.

Ein Gardinenbrand entstand vor einigen Tagen in der Küche eines Hauses auf der Jesuitenstraße, veranlaßt durch die Unvorsichtigkeit eines unbeaufsichtigt zurückgelassen Kindes, welches mit einem Lichte den Gardinen zu nahe gekommen war.

Im naturwissenschaftlichen Verein hielt am Montage den ersten Vortrag während dieses Winters Herr Dr. Pauly, und zwar über Nahrungsmittel und Ernährung. Derselbe ging davon aus, daß bei jeder Muskelkontraktion Wärme und Oxydation eintritt, und daß zur Unterhaltung des menschlichen Lebens im Allgemeinen oxydierbares Material, d. h. Nahrung, und zur Oxydation derselben erforderlich ist. Es wurden sodann die drei Gruppen der Nahrungsmittel: Eiweißstoffe, Fettsäuren und Salze erörtert, gezeigt, wie keine derselben für sich allein den Körper zu ernähren im Stande ist, und wie es Aufgabe der Kiefe ist, diese Stoffe so zuzubereiten, daß sie leicht in den Körper übergehen, leicht verdaut werden. Die stickstoffhaltigen Nahrungsmittel bauen den Körper auf, die stickstofflosen liefern die erforderliche Lebenswärme. Dasjenige Verhältnis von 10 stickstoffhaltigen zu 38 stickstofflosen Bestandteilen, wie es für die Ernährung am vortheilhaftesten ist, findet sich in der Milch vor. Das Nahrungsbedürfnis hängt von dem Stoffverbrauch in Folge der Muskelthätigkeit, sowie von dem Bedarf an Körperwärme ab. Das ganze Leben besteht in einem andauernden Stoffwechsel.

Den nächsten Vortrag hält am 16. Dezbr. Herr Dr. Jones über Petroleum.

Im Handwerkerverein hielt am Montage Herr Ingenieur Swierzy einen Vortrag über Maschinen, insbesondere über die Dampfmaschine, wies in einem geschicklichen Ueberblick auf die früheren Versuche, den Dampf als bewegende Kraft zu benutzen, hin, erörterte den Vorläufer der eigentlichen Dampfmaschine, die Newcomische Maschine, und bezeichnete als die besonderen Eigenthümlichkeiten der James Watt'schen Dampfmaschine: das Einwirken des Dampfes von beiden Seiten des Kolbens, und die Anwendung des Balanciers, des Regulators und der Expansion. Es wurde dann weiter des Erfinders der Dampfschiffahrt, Fulton, und der Lokomotive, Stephenson gedacht. Der Umstand, daß selbst bei der besten Dampfmaschine nur $\frac{1}{2}$ des angewandten Heizefettes zur Verwertung kommt, hat zur Erfindung der kalorischen Maschine und der Gas-Maschine geführt, von denen die erstere wegen ihrer bald eintretenden Unbrauchbarkeit nicht mehr benutzt wird, während die letztere nur eine beschrankte Bewegung findet. Zum Schlusz wurde ein Ueberblick über die riesigen Betriebsmittel der Krupp'schen Fabrik gegeben und eine Zeichnung von einer Stephenson'schen Lokomotive vorgezeigt. Einen zweiten Vortrag wird Herr Swierzy über neuere Maschinen halten. — Der Vorsitzende, Herr Dr. Wagner, beantwortete darauf zwei, im Frage-Blatt befindliche Fragen, von denen sich die eine auf die Kreisordnung, die andere auf den gegenwärtigen Verfassungskreis in Mecklenburg bezog. Nach Mittheilung des Herrn Drewitz sind in letzterer Zeit eingetreten 12 Mitglieder, dagegen ausgeschieden 13.

Verküne. Das Grundstück des Steueramtmasters Hrn. Tscheschel, Fischerei Nr. 9, ist für 6000 Thlr. an den Zimmermeister Hrn. Stüber, und das Biebig'sche Grundstück auf der Mühlenstraße — eine Parzelle des früher Zschlinst'schen Grundstücks — unter der Bedingung der Fertigstellung des begonnenen Neubaus für 44.500 Thlr. an die Gebr. Buttermühle verkauft worden.

Diebstähle. Vor einigen Tagen wurden auf einem Grundstück an der Großen Gerberstraße zwei Schränke und ein Hühnerstall erbrochen und aus ersteren diverse Kleidungsstücke, aus letzterem acht Hühner gestohlen. — Aus einem anderen Hause an derselben Straße wurden vier Arbeitsleute durch einen Schlaftameraden verübte Kleidungsstücke entwendet. Montag Abends wurde ein anrüchiges Frauenzimmer festgenommen, welches einen neuen rothen (angeblich gefundenen) Waschlöffel zu verkaufen sucht.

Berichtigung. Die Nachricht in unserem heutigen Morgenblatte, daß die Herren v. Bock und v. Knobelsdorff in Berlin eingetroffen, ist leider durch ein Versehen unter „Vokales“ gestellt worden, während sie unter die Rubrik „Berlin“ gehört.

Am Progymnasium zu Tczewno wird, wie einer der hiesigen Zeitungen von dort mitgetheilt wird, der Unterricht in der katholischen Religion nur in deutscher Sprache ertheilt werden.

aus dem Kroatisch-Kreis. (Bur. Grundbuchordnung). Der Kroatischer Kreisanzeiger enthält in Nr. 40 eine Bekanntmachung des dortigen Gerichts, worin es unter Anderem heißt, daß Verhandlungen über Auflösung der Grundstücke und Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, aus welchen Eintragungen oder Löschungen im Hypothekenbuch hervorgehen, vor dem Grundbuchamte verlaubhaft werden müssen. Diese Fassung läßt das mit den Gesetzen nicht vertraute Publikum sehr leicht zu der Annahme verleiten, daß die Notare Kaufverträge, Schuldverschreibungen und Löschungsmittheilungen nicht aufnehmen dürfen, während die Grundbuchordnung (§ 33 seq.) gradezu den Notaren die Befugnis dazu beilegt und erläutert, und das Gesetz über die Form der Verträge v. 5. Mai 1872 ihnen sogar die Aufnahme von Parzellierungs-Verträgen gestattet, was ehemals nur in beschränktem Maße geschehen durfte. Es heißt, daß die beteiligten Notare gegen obige Fassung, welche doch wohl nur den § 2 des Ges. über Erwerb des Eigentums an Grundstücken im Strome haben kann, Protest erheben wollen.

?? Lissa, 10. Dez. [Abgeordnetenwahl] Soeben ist die Erfolgswahl für Hrn. v. Puttfamer beendet; die deutsche Partei hat gesiegt. Aus beiden Wahlbezirken Kröben und Frauenthal waren 46 Wahlmänner erschienen; eine Wahlmannswahl wurde für ungültig erklärt. Es traf dies einen Deutschen. Bei 463 Botanten trug die absolute Mehrheit 232 Stimmen. Davon erhielten Hrn. v. Lutz auf Übersdorf 254 und der Gegenkandidat der poln. Partei, Hrn. Kazimir v. Chlapowski auf Kopaszewo, 209 Stimmen. Die Deutschen siegten deshalb mit 22 Stimmen Mehrheit. Das Ergebnis dieses Wahlsieges fällt um so schwerer in die Waagschale, als die Polen sich in ihren Hoffnungen getäuscht haben, daß die katholischen Wahlmänner deutscher Zunge zu ihnen halten würden. Mit einigen Ausnahmen der Dambitsch'schen Wahlmänner, welche gescheit, standen sie Schulter an Schulter zur deutschen Partei. Wir haben deshalb auch eine frohe Siegesübersicht für die Reichstags-Erfahrung am 13. Januar f. J.

x Pogorzella, 8. Dezember. (Unfug.) Auf dem Vorwerk Taczanowo wurde neuerdings von einer zur Bedienung einer Drechsmaschine bestellten Arbeiterin ein mehrere Pfund schwerer Feldstein in eine Garbe gesteckt, und geriet mit letzterer in die Maschine. Ein furchtbarer Krach ertönte, und der Stein so wie Eisen- und Holzsplitter der zerbrochenen Maschine wurden mit gewaltiger Kraft über den Strohdach hinweg geschleudert, und nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß die daselbst mit dem Vorträumen des Strohs beschäftigten beiden Arbeiter mit heiler Haut davon kamen; der dem Besitzer H. Rohrmann zugefügte Schade ist nicht unerheblich. Die noch jugendliche und geständige Witthethärtin giebt als Motiv der That an, daß die Maschine zu schnell gearbeitet habe, und ihr dadurch ihre Arbeit erschwert worden sei. Dieser Vorfall mahnt wiederum daran, die Bedienung der Maschinen nur zuverlässigen Leuten anzuvertrauen.

r. Rogasen. [Schlafzeit-Etat von 1873.] In der letzten Stadtverordnetenzeitung wurde der Etat für 1873 festgestellt. Aus demselben hervor, daß die Steuerlast etwas leichter als bisher sein wird. Da der Zuschuß zum Gymnasium um 226 Thaler gesunken ist, so stellt — in Folge der Übernahme durch den Staat — und die Amortisationsraten von der Provinzial-Hilfskasse auf 3 Jahre gestiegen sind, so haben die Kämmerereibeträge von 250 per Klassensteuer auf 200 herabgesetzt werden können. Immerhin bleibt aber noch genug an Steuern übrig: 50 Prozent Grundsteuer, ferner Kirchenbeiträge, Sozialforschungsbeträge. Wenn also auch durch die dankenswerthe Fürsorge des Staates die finanzielle Zukunft Rogasens sich etwas besser gestaltet, so fehlt zu einer Wohlfahrt doch noch Manches. Vor Allem feiern die Hausbesitzer und Gewerbetreibenden nach Garnison.

XX Wreschen, 8. Dec. [Vor schuß verein.] Auf Anregung des Hrn. Gerichtsschreibers Gehrman hat sich hier im Frühjahr d. J. ein Vor schuß verein bildet, dessen Mitgliedschaft bereits die Zahl 6 erreicht und sich aus Beamten und Gewerbetreibenden deutscher Nationalität zusammensetzt. Daß die Thätigkeit des Vereins einem Geburtsnisse entgegen gekommen ist, wird nicht nur durch die rege Theilnahme der Mitglieder an den wöchentlichen Zusammenkünften, sondern durch den erzielten Umfang bestätigt, der bis jetzt gegen 4000 Thlr. beliefert. Die Gefahr größerer unbemerkter Geldbedarfe, die unter den gegenwärtigen Kreditverhältnissen nahe zu liegen scheinen, hat der Verein dadurch umgangen, daß er seine Mitgliedschaft nicht ausschließlich auf Darlehnsgeschäfte beschränkte. So sind beispielweise aus Vereinsmitteln zwanzig Nähmaschinen direkt aus einer der größten Fabriken bezogen worden, die an die Vereinsmitglieder zum Selbstkostenpreise abgelassen werden. Die Maschinen sind sehr solid und praktisch gearbeitet und werden allgemein als billig und durable preiswürdig gerühmt. Neuerdings werden innerhalb des Vereins und der Brüderlichkeit die Reisekosten, erwähnen zu können, wie werthvoll die Mobilien-Veräußerungen sind, hat der selbe die Folgen des schwierigen Schadens allein zu tragen. — Bei einem gestern beim biegsigen Kreisgerichte stattgehabten Termine hat sich wiederum das Bedürfnis nach einem dritten Rechts-Anwalt offen und klar herausgestellt, da der Verkäufer einen Vertreter aus Posen in der Person des Justiz-Ratsherren Leipziger bestellt hatte, gegen dessen Befreiung die Gegenpartei obendrein protestierte, während der Gerichtshof nur in Erwägung der vorliegenden Umstände die Befreiung durch Beschluss gestattete.

s. Samter, 8. Dezember. [Feuer. Rechts anwalts-Büro.] Heute früh nach 4 Uhr ist die mit Erntefrichten gefüllte Scheune des Kupferschmiedemeisters Schulz durch zweifellos angelötes Feuer total niedergebrannt. Das Gebäude selbst ist nur gering in die Provinzial-Sozietät, die Erntefrichte gar nicht versichert gewesen, und da der Beschädigte die Reise besitzt, erwägen zu können, wie werthvoll die Möbel-Veräußerungen sind, hat der selbe die Folgen des schwierigen Schadens allein zu tragen. — Bei einem gestern beim biegsigen Kreisgerichte stattgehabten Termine hat sich wiederum das Bedürfnis nach einem dritten Rechts-Anwalt offen und klar herausgestellt, da der Verkäufer einen Vertreter aus Posen in der Person des Justiz-Ratsherren Leipziger bestellt hatte, gegen dessen Befreiung die Gegenpartei obendrein protestierte, während der Gerichtshof nur in Erwägung der vorliegenden Umstände die Befreiung durch Beschluss gestattete.

Die letzte Maßregel unserer Regierung

hat allenfalls Außen hervorgerufen, zumeist wohl deshalb, weil die Nachricht davon in der kurzen Fassung eines Drahtberichts in die Welt ging, welcher die Anordnungen unseres Provinzial-Schulkollegiums als ein schroffes Auftreten gegenüber den katholischen Autoritäten erschien ließ. Das Wolff'sche Bureau verbreitete nämlich folgende Depesche:

Posen, Montag, 9. Dezember. Nach der gestern erfolgten Schließung der dem Staate gehörigen hiesigen Gymnasialkirche wegen des besonderen Dienstes „die katholische Kirche der Provinz unter Obhut des allerfürsinnigsten Herzens Jesu“ zu stellen, sind gleiche Maßregeln in der Erzbistümer Posen und Gniezen, soweit es sich um die Regierung gehörige katholische Kirchen handelt, erfolgt, nachdem bereits mehrfache Vernehmungen wegen Verlehung des Hirtenbriefes des Erzbischofs Ledochowski stattgefunden hatten.

Ein noch sensationeller abgefaßtes Telegramm der „Kölner Böschung“ mit den Worten: „In polnischen Kreisen herrscht große Sicherung und Aufregung über das Vorgehen der königl. Regierung.“

Unser offizieller Δ-Korrespondent (vgl. im Morgenbl.) sieht sich daher veranlaßt, zu erklären, daß die Staatsregierung in Berlin für jene Maßregeln keine Verantwortlichkeit übernehmen könnte.

Auch in unserer Provinz herrscht über den Umfang und die Provinzial-Korrespondenzen unserer politischen Blätter sind mir geeignet, die folgenden Anschauungen zu berichten. Am Besten wäre es daher, wenn die Regierung selbst um den Uebertriebungen und allen gehässigen Darstellungen zu begegnen, dem Publikum Mittheilung über den Sachverhalt machen und besonders die Verfügung mittheilen wollte, welche sie an die Direktoren und Religionslehrer der königlichen Lehranstalten gerichtet hat. Inzwischen wollen wir es versuchen, auf Grund verschiedener Mittheilungen, die uns zugegangen sind, die Sache in das richtige Licht zu stellen. Auf Verfügung des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski ist nämlich am letzten Sonntage des November in allen Kirchen der Diözese der viel besprochene Hirtenbrief von den Kanzeln herab verkünd

verboten worden, Messe zu lesen, noch den Schülern verboten worden, dem Gottesdienste beizuwohnen. Die Berufung auf Art. 12 der Verf. und Titel II. des Allg. Landrechts sind auch nicht annähernd durch die jüngsten Maßregeln der Regierung berührt worden.

Die Grundbuchämter

haben wohl überall eine außerordentliche Thätigkeit zu entfalten. Hauptfächlich aber ist in denjenigen Bezirken, wo Mangel an Intelligenz der Grund zur Unterlassung der Regulirung eigener Hypothekenangelegenheiten gewesen, oder, wo Mangel an Realcredit zu so häufigen Parzellierungen führt, wie man sie in anderen Gegenden nicht für möglich halten würde, ein so bedeutender Geschäftsandrang eingetreten, daß die Amtsstunden zur Bewältigung der Arbeitslast lange nicht hinreichen. Jede Disposition über das Eigentum und jede Belastung desselben ist in denjenigen Fällen nunmehr ganz unmöglich, wo das Grundbuch den Antragsteller zur Handlung nicht legitimirt.

In diesem deneben regensreiches Beto findet denn auch hauptsächlich der Geschäftsandrang seine Erklärung, da jedermann gezwungen werden kann an Regulirung seiner Hypothek herangeht. Eine bedeutende Steigerung der Arbeitslast wird jedoch noch eintreten, sobald die allgemeine Berichtigung der Grundbücher nach den Steuerbüchern beginnen wird, und bei denjenigen Altemern, wo eine Neorganisierung der Grundbücher aus ihrer bisherigen Verfassung nach Bezirken, Herrschaften &c. in die durch die Grundbuchordnung vorgeschriebene Einheit nach Gemeinden erfolgen muß, wird der Grundbuchführer zu einer ganz allerliebsten Kraftproduktion sich gezwungen sehen. Dieser wahrlich nicht rosiges Zukunft gegenüber, höre man nun die ungleiche Befordlung der Grundbuchführer.

Während das Hypothekengesetz für Neuborpommern und Nauen vom 21. März 1868 schon damals die Grundbuchführer mit einem Gehalte von 600 Thlr. beginnen ließ, werden in den Provinzen, wo das Gesetz vom 5. Mai d. J. eingeführt ist, dieselben ausführenden Kräfte stellenweise nur mit 450 Thlr., also mit 150 Thlr. pro Jahr geringer, besoldet. Hat man bereits im Jahre 1868, also vor Aufbesserung der Beamtengehälter, es für geboten gehalten, das Gehalt der Buchführer auf das Minimum von 600 Thlr. zu stellen, so dürfte dieses bei den inzwischen bedeutend gesteigerten Preisverhältnissen jetzt erst recht notwendig erscheinen. Die Grundbuchordnung intendiert als Buchführer permanente Arbeitskräfte; eine so ungleichmäßige Besoldung aber muß jeden der davon betroffenen Buchführer zu dem Bestreben drängen, einen Wechsel seiner Stellung herbeizuführen, zumal ihm durch das Buchführeramt jede Gelegenheit zu früher gehabten Dienstlichen Nebeneinnahmen genommen, dagegen als Aequivalent eine Regresspflicht auferlegt wird, die ihm sein kümmerliches Gehalt noch mit Abzügen für Negativansprüche bedroht.

Wolle deshalb ein Jeder der Herren Landtagsabgeordneten bei Beratung des der Budgetkommission überwiesenen Etats pro 1873, für die notwendige Aufbesserung und gerechte Gleichstellung der Grundbuchführer das Wort ergreifen, denn ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!

S.

Staats- und Volkswirtschaft.

Oberschlesische Eisenbahn. Einnahme im November 1872.

	aus dem Person.-Verkehr.	aus dem Güter-Verkehr.	extra-ordinär.	Summa.
A. Bei der Oberschlesischen (einschließlich der Wilhelms- und Neisse-Brieger Bahn) (excl. der Strecke Breslau-Münsterberg und Posen-Bromberg) 1872 nach vorläufigem Abschluß 1871 nach definitiver Feststellung	96490 79527	568960 576577	99000 98078	764450 754182
B. Bei der Oberschlesischen Zweigbahn (im Bergwerks- und Hütten-Revieren)	—	15027 15517	460 465	15487 15982
C. Bei der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn 1872 nach vorläufigem Abschluß 1871 nach definitiver Feststellung	36542 32277	118571 111627	16900 16973	172013 160877
D. Bei der Stargard-Posener Eisenbahn. 1872 nach vorläufigem Abschluß 1871 nach definitiver Feststellung	23000 21498	66841 76509	11500 11496	101341 109503

** Niederschlesische Zweigbahn. Einnahme im Monat November 1872:

	thlr. sgr. pf.
a) für 23.789 Personen	8.108 8 3
b) = 320.246,2 Btr. Güter 15.008 19 7	
c) = Extraordinaria	600 —

23.716 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.

Einnahme im Monat November 1871:

	thlr. sgr. pf.
a) für 18.612 Personen	6.356 23 —
b) = 347.997,1 Btr. Güter 17.275 24 7	
c) = Extraordinaria	600 —

24.232 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.

Im Monat November 1872 weniger

515 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Die Mindererinnahme bis ult. Oktober c.

nach erfolgter Feststellung bis ult. August c.

72.764 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Mithin bis ult. November 1872 weniger

73.280 Thlr. 11 Sgr. — Pf.

Wien, 10. Dezbr. Die heutige Generalversammlung der Elia-Weißbahn genehmigte die Anträge des Verwaltungsraths, betreffs der Koncessionserwerbung der früher sogen. Gifelabahn. Ferner ertheilte die Generalversammlung die Genehmigung zur Kapitalbeschaffung für dieselbe und zwar 16 Millionen Gulden in 80.000 Aktien dritter Emision à 200 Silbergulden. Den alten Aktionären steht das Bezugrecht auf 50.000 Aktien zum Course von 188 zu. Die weiter erforderlichen Geldmittel werden, wie beschlossen wurde, mittelst einer 5prozentigen in Silber verzinsten Prioritätsanleihe beschafft. Die Aktien der dritten Emision werden nach 9 Jahren mit den früheren Emissionen gleichgestellt und in die Betriebsrechnung mit eingezogen.

Brüssel, 10. Dezember. Auf Veranlassung des Finanzministers hat sich ein Spezialkomitee gebildet, um etwaigen durch Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Firma „Jacobs Frères u. Co.“ Banque de l'Union“ — welche ein Spezialinstitut beim Handelsgericht nachgeleucht, und als Grund der bei ihr eingetretenen Verlegenheiten die beträchtlichen Verluste bezeichnete, welche sie durch ungünstige Geschäftsgeschäfte ihrer Geschäftsführer in Antwerpen erleitten und die ihr die Vertheilung einer Dividende unmöglich gemacht hätten — entstehenden Verwicklungen vorzubringen. — Das Komitee besteht aus Mitgliedern der ersten biefigen Bankhäuser und hat sich in der Nationalbank etabliert, wohin sich alle Geschäftleute, die irgendwie bei der Zahlungseinstellung der Firma interessirt sind, zu wenden haben. Die Aktionäre haben für den vollen Vertrag ihrer Aktien zu haften; auf die letzte Emision sind bis jetzt nur 200 Frs. eingezahlt, während die Aktien über 1000 Frs. lauten, 800 Frs. also noch auf jede Aktie eingefordert werden können. — Die Gläubiger der Firma dürfen, der Agence Havas-Bullier-Reuter“ aufsorge keine Verluste erleiden, da die Aktionäre zur Volleinzahlung verpflichtet sind. Es dürfen sogar noch 40 p. C. für die Aktionäre übrig bleiben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Jugend-Album. Blätter zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung im häuslichen Kreise. XXI. Jahrgang 1872. Mit prachtvollen kolorirten und schwarzen Bildern in Prachtband gebd. Preis 2 Thlr. Stuttgart, Albert Koch. Wer für den Weihnachtsstisch eine Tischausstellung und für die Winterabende eine fesselnde Unterhaltung haben will, findet sie in diesem Werke. Die Erzählungen sind spannend und fließend geschrieben, so daß die Jugend sich gern hinein vertiefen wird. Und neben diesen Erzählungen ist auch für die Weltgeschichte, Länder- und Völkerkunde und Naturgeschichte gesorgt. Auch an Reise-, Jagd-, Seebildern, an Sagen und Märchen, an Gedichten, Anekdoten, Rätseln &c. fehlt es nicht und begegnen wir überall als Mitarbeiter den bekanntesten Jugendschriftstellern. Die Bilder sind künstlerisch aufgefertigt und geschickt voll ausgeführt, so daß auch die 21. Jahrgang dem bewährten Ruf des Jugend-Album alle Ehre macht.

* Nur ein Diener. Wider das Gegebs. Erzählungen von Friedrich Friederich. (Berlin, B. Brügel.) Der Verfasser ist einer der fleißigsten Novellisten der Gegenwart, dem es bei seinen Arbeiten weniger auf die Qualität als vielmehr auf die Quantität ankommt. Mit besonderer Vorliebe kultiviert er nach Temme's Vorgang die Kriminalgeschichte, und dieser Kategorie gehören auch die vorliegenden Sachen an. Sie werden zweifelsohne, wie alle andere Bücher Friederich's, ihre Leser finden.

* Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. März 1872. Nebst dem vom Bunde erlassenen Ausführungsbestimmungen. Amtliche Ausgabe, 14½ Bogen in 4°, ist soeben im Verlage der Gebr. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin zu dem Preise von 10 Sgr. erschienen. Dasselbe enthält das gesammte Material hierüber in übersichtlicher typographischer Ausstattung.

Vermischtes.

* Elbing, 7. Dezbr. Gestern ist ein sogenanntes „Wunderkind“ in den hiesigen Schulen gewesen und hat daselbst seine Kunst des Hellschreibens gezeigt. Dabei ist ein sehr komischer Fall vorgekommen. Ein Schüler gab nämlich sein Notizbuch der Frau, welche, in einiger Entfernung von dem „Wunderkind“ stehend, diesem Fragen über verdeckte Gegenstände vorlegte. Nachdem die Frau nun auf die Frage, was sie für einen Gegenstand habe, die Antwort: „Ein Notizbuch“, erhalten, fragt sie weiter: „Was steht auf der ersten Seite desselben?“ Die Hellschreiberin antwortete mit eitiger Verlegenheit: Eine Liebeserklärung! Die strengen Herren Lehrer sehen nach und finden richtig ein sentimentales Gedicht an ein Mädchen. Der junge Fabrikant desselben aber, „rot bis hinter die Ohren“ sah sich um, ob nicht irgendwo in seiner Nähe die Erde sich aufstöhe und ihn aufnehme. (E. Z.)

* In Barzin erschien am Sonnabend eine Landsmannschaft des Reichskanzlers, um eine Intervention in einem von ihr angestrebten Prozeß nachzuholen. Die Bittstellerin, eine schon bejahrte Tagelöhnerfrau, war in ihrem Heimatorte von einem reichen Privatmann als Wärterin engagiert, und es war ihr für treu geleistete Dienste von demselben kurz vor seinem Tode durch Ueberweisung eine Summe von 500 Thlrn. geschenkt worden, die der Verstorbenen einem Gutsbesitzer geliehen. Die Erben weigerten sich aber bei Vertheilung des Nachlasses, diese Schenkung anzuerkennen, weil das betreffende Dokument selbstamer Weise nicht die Namensunterschrift des Verstorbenen trug. Die Frau klagte, wurde aber durch alle drei Instanzen abgewiesen; auch die Aussage von Zeugen, welche befanden, daß die Schenkung auch durch mündliche Zustage erfolgt sei, wurde als unerheblich beachtet. Nun machte sich die Tagelöhnerfrau, die etwa eine halbe Stunde von Schönhausen, dem Stammsitz des Fürsten Bismarck, heimathberechtigt ist, mit einer von dem Drispfarrer abgefaßten Petitionsschrift auf, weil sie in Barzin ihr Recht glaubte suchen zu können. Der Reichskanzler, der auf seinem Kubus wohl manchen Hochgestellten abweisen läßt, gestattete der einfachen Frau eine Audienz. Wenn der Reichskanzler auch in den Rechtsweg nicht eingreifen kann, so wird die Bittstellerin doch wohl nicht ohne Trost von dannen gegangen sein. (Stett. Ztg.)

* Kronprinz und Pfälzer. Im „G. C.“ lesen wir: Als der deutsche Kronprinz im August 1870 als deutscher Heerführer von Speyer aus vorwärts gegen den Feind ziehend, im Dorfe Zeiskam Rast machte, hatte ein dortiger Bauer, Namens Philipp Heinrich Günther, dem seine Frau eben ein Kind geboren, den patriotischen Einfall: „Der Herr Kronprinz muß Pathe bei meinem Buben werden.“ Der Drang der Ereignisse ließ es damals nicht geschehen. Erst als sich der Kronprinz in Verailles befand, kam es zur Ausführung; der Bauer hat schriftlich um die Vollziehung, der ihm zugesagten Huld und erhielt alsbald durch den Adjutanten die Antwort, daß es geschehen solle. Der Kleine erhielt hierauf den Namen Friedrich Wilhelm und entwickelte sich auf das Beste. Da vernahm der Vater, daß der königl. Pathe seines Kindes in Karlsruhe frank darunterliege, und er machte sich mit Frau und Kind auf den Weg, um ihn zu besuchen. Nach Hindernissen aller Art, nach vielen Parlamenten mit den Schildwachen, den Hofdienern und Kammerherren, gelang es dieser kleinen Familie, zur Audienz vorgelassen zu werden. Der Kronprinz erkannte den Bauer, in dessen Haus er damals abgestiegen war, sogleich wieder. Er nahm den kleinen Pathe auf den Arm, küsste ihn, erkundigte sich bei Günther über seine Verhältnisse, fragte ihn, ob Leute aus seinem Orte geblichen seien, und unterhielt sich mit ihm in der lebensfreudigsten Weise. Den Kleinen fragte der Kronprinz lächelnd: „Wie heißt du denn?“ worauf dieser die Antwort gab: „Friedrich Wilhelm Günther.“ „Und was willst du werden?“ — „Soldat, wie mein Herr Pathe.“ Der Kronprinz lachte herzlich, und auch die inzwischen hinzugekommene Frau Kronprinzessin freute sich sehr über den kleinen Pathe ihres Gatten. Nachdem Philipp Günther mit Familie im Schlosse übernachtet, kehrte er reich beschenkt wieder nach Zeiskam zurück.

* Während das deutsche Reich (1871: 41.058.196 Einwohner) seiner Bevölkerung nach der zweitgrößte Staat Europas (der größte ist Russland) ist, nimmt es rücksichtlich seines Flächennahhalts, trotz der Vergrößerung durch Elsaß-Lothringen, erst die dritte (nach dem österreichisch-ungarischen Kaiserstaate), oder — wenn man Schweden und Norwegen als einen Staat betrachten sollte, erst die vierte Stelle ein. Es umfaßt nach den neuesten Erhebungen 9812,44 geographische Quadratmeilen, wohl verstanden, ohne die Gewässer der Hafte an der Ostsee, welche man häufig zuzurechnen pflegt. Beiläufig bemerkt, steht das jetzige Gebiet des deutschen Reiches nur noch etwa 1491 geographische Quadratmeilen hinter dem des alten deutschen Bundes zurück, welcher bei seiner Auflösung eine Oberfläche von 11.303 geographischen Quadratmeilen hatte, während seine Bevölkerung jetzt 48.800.000 Einwohner betragen würde.

* Ein wälderischer Räuber. Das „Krimdb.“ berichtet aus Berlin: Ein junger Mann, der am Sonnabend Abend 10½ Uhr aus dem Zirkus kam, passierte die Linden; als er etwa am Geroldischen Laden angelangt war, wurde er von einem kräftigen jungen Manne angeredet, der den Eindruck eines Schläters machte. Derselbe bat um ein Almoeien, da er weder Obdach noch Abendessen habe. Im Begriff, sein Portemonnaie zu öffnen, um eine Gabe zu reichen, warf der Strolch einen verächtlichen Blick in dasselbe mit den Worten: „Lassen Sie man sind, ich wollte bloß sehn, ob Sie ville drin haben.“ Sprach's und verschwand in der Dunkelheit.

* Ein Meteor (Stein?), mit der größten Wahrscheinlichkeit ein Nachzügler aus dem Schweife des Biela'schen Kometen, ist am 2. Dezember, früh, zwischen 3 und 4 Uhr in der Gegend von Grasdorf zwischen Obergruppe und Sartowitz zur Erde gefallen.

* Aus Schwalgendorf bei Saalfeld schreibt man dem „Ges.“ Am 1. Dezember wurde eine meiner besten Kühe beim Tränken in einem Torsbrüche von einer Schlange am Kopfe gerissen und ich mußte leider drei Tage später das Tier abschlachten lassen.“ — Gewiß ein seltsamer Fall in dieser Jahreszeit.

* Nürnberg, 5. Dezember. Gestern Mittag kurz vor 2 Uhr eilte eine Unglücksfamilie von Mund zu Mund durch unsere Stadt: am Gasthof zum „Deutschen Hof“ ist ein neu aufgebauter Stockwerk samt dem bereits aufgerichteten Dachstuhl eingestürzt und sechs Arbeiter, welche daran beschäftigt waren, sind unter Balken und Schutt theils fast begraben, theils herabgestürzt und schwer verletzt worden.

Man eilte zwar alsbald zur Hilfe herbei, allein der eine konnte nur mit zerkrümpter Kopf, noch lebend jedoch unrettbar, vom Blaue in's Krankenhaus getragen werden, ein anderer mit doppeltem Beinbruche, die übrigen auch mehr oder weniger bedenklich zugerechnet. Das Dachgerüst hängt noch bedrohlich über die Fassade des Gebäudes herbei und mußte den Platz davor natürlich abgesperrt werden, um weiteres Unglück zu verhindern.

* Prag, 7. Dez. Heute erfolgte auf dem Heumarkt der Einsturz eines Hauses. Man zählt sieben Tote, dreizehn Schwerverwundete und sieben leichtverwundete. Drei Maurer sind noch unter dem Schutt begraben, zweifellos tot. Die fernere Begräbnisung des Schuttes ist unmöglich, da man weitere Einstürze befürchtet. Die Fassade des Einsturzes ist schlechtes Baumaterial. Bauleiter ist der Architekt Stadtbaumeister Turek, Eigentümer des Neubaues ist die Assekuranz-Gesellschaft „Slavia.“

* Eine Frau der Wissenschaft. Aus Neapel wird der Tod der Frau Mary Somerville, einer der größten Barden der literarischen und wissenschaftlichen Welt, gemeldet. 1795 in Schottland geboren, entwickelte diese begabte Frau ihr bedeutendes Talent erst nach ihrer Verheirathung, als ihr Mann, ein Marine-Offizier, sie in Mathematik und Physik unterrichtete. Ihre Begabung erregte die Aufmerksamkeit Lord Broughams, der sie aufforderte, die „Mechanique céleste“ von Laplace zu bearbeiten. Diese Arbeit erschien unter dem Titel „Mechanique of the Leavens“ Epoche machen war ihr Hauptwerk: „Connection of the physical sciences“, das, in ansprechender Darstellung verfaßt, den Beifall wissenschaftlicher Autoritäten errang und acht Ausgaben erlebte. Nicht minder gebaltrich und gut geschrieben ist ihr Werk: „Physical geography“, das auch ins Deutsche übersetzt wurde und den Zweck hatte, namentlich die Frauen mit den materiellen Gegebenen bekannt zu machen, welche unsere Planeten regieren. Schon im Jahre 1835 wurde sie zum Ehrenmitgliede der Königlich grossbritannischen Astronomischen Gesellschaft ernannt.

* Heinrich Heine und die russische Zensur. Die russische Zensurbehörde hat ein neues Verzeichniß verbotener ausländischer Bücher ausgegeben. Unter denselben befindet sich auch zum Theil die neue Gesamtausgabe Heine's. Von den 18 Bänden der Werke Heine's ist der 5. Band (Reisebilder), im 3. Band (Englische Fragen und Shakespeare's Mädchen und Frauen), im 4. Band (Über Deutschland), im 11. Band (Französische Zustände), im 14. Band (Bermische Schriften), im 1

nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atmung-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserfucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Ohrenbrausen, Lebhaftigkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden.

Certificat Nr. 48.421.

Neustadt, Ungarn.
Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört, ich hatte mit Magenbelästigung und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen

Uebeln bin ich nun seit dem vierzehnjährigen Genuss der Revalescière befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gosse in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870.

Hochgeehrtester Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vorzühlche Mittel hat mich von entsetzlichen Atmungsbeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähhals und Magenkämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Binzenz Steininger, pensionirter Pfarrer.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Ein Blechbüchsen von $\frac{1}{2}$ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr.,

2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfnd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfnd 9 Thlr. 15 Tar., 24 Pfnd 18 Thlr. — Revalescière chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière-Bisquits in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen Rothe Apotheke A. Pöhl, Krug & Fabricius, F. Fromm, Jacob Schlesinger Sohn, in Polnisch-Lissa bei S. A. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: J. Schottländer, in Graudenz bei F. Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwarz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessenhändlern.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Habestellen Ga. la sitz auf der Kozmin-Voreker, Bialkow auf der Kozmin-Pogorza-zaer, Wzgawow auf der Pogorza-zaer-Kotschiner Provinzial-Chausseefallen vom 1. April 1873 ab auf drei Jahre verpachtet werden. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen, welche den Auftrag ertheilt, habe ich hierzu einen Termin

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der königlichen Regierung zu Posen soll die auf der Dolsig-Gotziner Provinzial-Chausseeburgene Chausseegeld-Habestelle Dolsig auf 3 Jahre vom 1. April 1873 ab anderweit verpachtet werden.

Bei diesem Bilde habe ich einen Termin auf

auf Mittwoch,
den 8. Januar 1873,

und zwar für die Habestellen Bialkow und Wzgawow

Vormittags 11 Uhr,

für G. la

Mittwoch 3 Uhr,
im Landratsamte, wo die Elektions- und Kontraktbedingungen während der Büroaufzonen zur Einsicht ausliegen, anberaumt.

Pachtlustige werben hierzu mit den Beweisen eingeladen, daß nur dispositionsfähige, gehörig legitimite Personen, welche vorher für jede Habestelle eine Kautio von 100 Thlr. oder in annahmbaren Papieren erlegt haben

Schriften, den 7. Dez. 1872.

Kroatschin, den 6. Dezember 1872.

Königlicher Landrat.

Mittwoch,
den 8. Januar 1873,

Vormittags 11 Uhr,
in meinem Kinotheater anberaumt, wo
selbst während der Dienstzeit den di-
gemenen Elektions- und Pacht
bedingungen eingesehen werden können
und wozu ich Pachtlustige mit dem Be-
merken einlade, daß zum Vieren in
solche Personen zugelassen werden, welch-
bereits als dispositionsfähig bekannt
oder ihre Dispositionsfähigkeit gehörig
nachzuweisen im Stande sind und vor
dem Termine eine Bietung. Kautio
von Einhundert Thalern daar, oder in
antragenden Staats-Papieren bei der
Königlichen Kreis-Kasse hier selbst depo-
sition haben.

Schriften, den 7. Dez. 1872.

Der Königliche Landrat.

Baum.

Die erste Lehrerstelle der hiesigen dreilaufigen Elementarschule soll baldig auf's Neue besetzt werden. Sie
bietet, neben freier Wohnung und der
Benutzung von 2 Morgen Acker und 1
Morgen Wiese, ein bautes Einzimmer
von 330 Thaler inclusive 14 Thaler
Staatszuschuß. Der Schulvorstand hat
das Präsentationsrecht.

Schwerien, den 9. Dez. 1872.
Der evangel. Schulvorstand.

Bekanntmachung.

Am 19. December c.,
von Morgens 10 Uhr ab,
allen in dem Vororte der hiesigen
Strafanstalt verschiedene Gegenstände:

28 Stück Seilen,
20 Semmessen,
14 Hobeleien,
8 Bangen,
6 Rastremesser,
2 Scheeren,
1 missinger Schreppen,
1 hölzernes Scheffelmaß,
2 Waage à 1 Mdg.,
700 Ro. grauline Lumpen,
250 weisslne Ro.
800 Luch-Lumpen,
1100 altes Schmiedesen,
762½ Gütesetzen,
150 Zinblech,
87½ Eisenblech,
40 Glasfläschle,
10 Messing,
50 Kupfer,

chirurgische Instrumente von Binn, im
Gewicht von 3½ Ro.

7 Stück Cement, z. Zinnen,
1 Toane mit eisernen Reisen,
8 Ro. Katalauer,

950 Knochen,
40 Stück Tabaksdosen,
14 Kräutersonnen,
66 Petroleumtonnen

missliches gegen gleich hohe Bezahlung
zu verkaufen werden.

Schwarzkopf, den 4. Dec. 1872.
Königliche Direktion der
Strafanstalt.

Pferde-Auktion.

Sonnabend, den 14. d. M.,
Nachmittag um 3 Uhr,
werde ich auf dem Kanonenplatz

2 brauchbare Reit-
pferde für schweres
Gewicht, öffentlich, gegen gleich
hohe Zahlung, versteigern.

Rycklewski,
königl. Auktionskommissarius.

Wagen-Auktion.

Freitag, den 13. d. Mts.,
Vormittag 11 Uhr,
werde ich am Kanonenplatz, im Auf-
trage, mehrere leichte Kutschwagen
gegen gleich hohe Zahlung meist-
hend versteigern.

Brange,
Auktions-Kommissarius.

Holz-Verkaufs-Termine in der Königlichen Oberförsterei Polajewo pro 1873.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz aus der Königlichen Oberförsterei Polajewo und dem Einstellzeiten der Wirtschaftsjahre 1873 resp. 1874

in kleineren Loosen

nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannte zu machenden Biegungen stehen für das Jahr 1873 folgende Termine an:

I. Für die Dobriner Heide in Berger's Hotel zu Dobrinik: am 8. Januar,

5. Februar, 11. März, 4. April, 12. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 3. September, 18. Oktober, 5. November, 3. Dezember.

II. Für die Polajewo Heide im Klaushen Gasthof zu Borszyn: am 21. Januar, 17. Februar, 17. März, 18. April, 19. Mai, 23. Juni, 11. August, 16. September, 20. Oktober, 17. November, 16. Dezember.

Der Verkauf von Bau- und Brennholz in größeren Loosen findet statt:

in Berger's Hotel zu Dobrinik am 27. Januar und 4. März,

im Klaushen Gasthof zu Borszyn am 28. Januar und 3. März.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Auf-
nachzettel des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesiger
Registrierung eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten
eingewiesen sind, die zum Verkauf feststellten Holz auf Verlangen an Ort und
Stelle vorzeigen.

Berufshinweis bei Polajewo, den 28. November 1872.

Der Königliche Oberförster.

Spieler.

Haus- und Geschäfts-Verkauf!

In einer größeren, an der Bahn gelegenen Provinzial- und Garrisonstadt Nieder-Schlesien, mit Gymnasium, ist ein seit 40 Jahren bestehendes

Eisen-Geschäft,

vorh's sich einer gediegenen und ausgebreteten Landschaft erfreut, mit, in
seinem Auszuhause sich befindlichen Gründen, bald zu verkaufen.

Bestellanteile, welche über ein Vermögen von 15 - 20,000 Thlr. verfügen,
können ihre Adressen unter Chiffre T. R. 19 in der Announces-Expedition
in Haasenstein u. Vogler in Breslau niederlegen.

Assuranz.

Eine in der Stadt Posen bereits sehr gut
eingeführte alte preußische Feuerver-
sicherungs-Gesellschaft, welche sowohl in
hart- wie weichgedeckten Versicherungen Bedeu-
tendes leisten kann, wünscht für die Stadt
Posen und deren Umgegend einen re-
spectablen, umsichtigen und strebsamen
Vertreter. Dr. Offerten sub "Assuranz" durch
die Expedition dieser Zeitung erbeten. Unter gleicher
Chiffre wolle man auch Bewerbungen
um Agenturen nach der Provinz an
die Expedition d. 3tg. gelangen lassen.

Unkündbare

Darlehne

mit Amortisation gewährt die Anhalt-Dessauische

Landesbank auf Eigentümern

missliches gegen gleich hohe Bezahlung
zu verkaufen werden.

Schwarzkopf, den 4. Dec. 1872.

Königliche Direktion der

Strafanstalt.

Das Baroskop

von mir erfunden und in d.

Gartenbau-Ausstellung

Carlsruhe durch Diplom

ausgezeichnet.

zeigt das Bettler 30 Stunden im
Vorab und kostet 25 Sgr. — Auf

elegant geschmückten Bettchen mit be-
liebigem Namenszug oder Wappen 2

Thlr. 22½ Sgr. — Baroskop mit

Thermometer zusammen 1 Thlr.

20 Sgr. Kiste und Verpackung 7½

Sgr. Gellärung in allen Sprachen dazu.

Preisermäßigung in nachstehenden Artikeln: Mikroskop

eigenen Fabrik unter Garantie der Güte

mit 2 Deut. 2 Satz Linse, Vergroßerung

bis ca. 500 Mal à 25 Thlr.

Die selben mit 3 Deut. und 3 Satz

Linse bis 700 Mal Vergroßerung 35

Thlr. Größere Instrumente bis 180

Thlr. stets vorrätig Mikroskop für

Schule und Haus 3½, 5, 7 Thlr. —

Fernrohr von 3½ Thlr. bis 40

Thlr. — Barometer aneroid, gearbeitet, von 8, 10, 11, 12, 14, 16

u. 18 Thlr.; mit elegantem Ständer

oder Rahmen bis zu 50 Thlr.

Preis-Notizen und Auskunft über

alles dem Gebiete der Optik, Physik,

Chemie u. Ähnliche ertheile bereit-

willigst. (7095)

A. Meyer, Hof-Optikus.

Berlin, Linden.

Eiseleantik und Städte der Behörden.

Fabrik gegründet 1840.

Apotheker Krause's

Injection Fl. 1 Röhr. heilt

radical jeden Ausfall

der Harnorgane. Erfolg ga-

rantiert. Dr. Druschaue.

Berlin, Sebastianstr. 39.

Haarbalsam.

Flacon 20 Sgr.

giebt weiße und ergrauende Kopf-

und Barthaare die fröhliche Farbe

zurück, färbt die Kopfhaut, ist unschäd-

lich und für Erfolg wird garantiert.

Alleiniger Verkauf bei

Eugen Werner,

13. Wilhelmstr. 13.

krankheiten, Pollutionen, Geschlechtsschwäche, Impotenz, Syphilis, Gonorrhoe und Weissfluss werden in 3 bis 5 Tagen nach einer ganz neuen Cur-Methode in meiner Poli-Klinik gründlich beseitigt. Spezialarzt DR. Helmchen, Berlin, Hegelplatz Nr. 1. Ausw. brieflich. Schon T

Elegante Kronleuchter zu Gas und Lichten empfehlen in großer Auswahl S. Kronthal & Söhne.

Klassiker

in einfachen und besseren Ausgaben
elegant gebunden zu sehr bil-
ligen Preisen.

Goethe Thlr. 2. 12 Sgr. —
Thlr. 4 bis Thlr. 9 1/2,
Schiller Thlr. 1 1/2 — Thlr. 1 1/2
bis Thlr. 6 1/2,
Lessing 15 Sgr. bis Thlr. 3 1/2,
Hauff Thlr. 1 bis Thlr. 2 1/2,
Körner 16 Sgr. bis Thlr. 1 1/2,
Shakespeare Thlr. 2. — Thlr.
5. 18 bis Thlr. 9.
Byron Thlr. 2. — Thlr. 3.

Ernst Rehfeld,
Wilhelmspl. 1 (Hotel de Rome).

In unserem Verlage ist erschienen,
in Posen vorrätig in der
Hof-Buch- u. Musikalienhandl.
von

Ed. Bote & G. Bock
42. Ausgabe. Diamant-
Ausgabe.

**Die Lieder des
Mirza Schaffy**
mit einem Prolog von
Friedrich Bodenstedt.
Eleg. kart. 12 1/2 Sgr. Eleg.
geb. 22 1/2 Sgr.

Schlag die Tschadra zurück! Lach all-
Welt lehn!
Dah auf Erden, wie Du sind, kein
Mädchen so schön!
Lach die Augen herzündende Funken
Lach die Lippen sprüh'n,
Dah Dich, holde mein anderer
Schäfer umschwelt,
Als mit dem Dich das Dunkel der
Nächte umweht!"

Ferner sind zu empfehlen:
Volksausgabe Kl. 8. Kart. 15 Sgr.,
eleg. geb. 20 Sgr.

Mintatursausgabe eleg. geb. 1 1/2 Thlr.
F. Bodenstedt 1001 Tag im Orient
geb. 1 1/2 Thlr.

F. Bodenstedt Gesammelte Schriften,
112 Bde. gehetet 6 Thlr., eleg. geb.
7 1/2 Thlr.

Verlag der Königl. G. h. Ober-Hof-
buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Weihnachts-Ausstellung.
Marzipan, Chokoladen, Pfisterkuchen,
Baumsachen und Krapfen bei

Pauline Louzer,
Bergstr. Nr. 1.

Das Geschäft ist von Morgen 10
Uhr an geöffnet.

Bortheilhafte Glücksofferte!

263. Hamburger garantirte
Geldverlosung.
Es kommen binnen fünf Mo-
naten für fünf Millionen

403,400 Mark wirkliche Ge-
winne zur Verlosung, verteilt unter

36,000 Gewinne von 1 à
150,000 M., 100,000, 75,000

50,000, 40,000 u. s. f. — Amt-
liche Pläne, amtliche Ge-
winntafeln, sowie die Gewinn-
zettel gegen die Gewinnlose

werden pünktlich und unaufge-
fordert versendet. Amtliche Ori-
ginal-Loose zu den am 18. und

19. Dezember stattfindenden 1.
Stichung dieser reichsten und

vortheilhaftesten aller Ge-
gewinne.

Verlosungen, das Ganze
zu 2 Thl., ein Halbes für 1 Thl.,

ein Viertel für 15 Sgr. empfiehlt

Siegmond Levy,

Neuer Wall 48, Hamburg.

Ein freundl. fein möb. Zimmer
im zweiten Stock, mit sep. Eingang, St.
Martin 16 vom 1. Januar an
zu vermieten.

Nächst daselbst im Hinterh. rechts
Parterre, bei Frau Schäfert.

Zum 1. Januar 1873 wird ein
deutscher

Wirthschaftsinspektor,
der auch polisch spricht, unter beschei-
denen Ansprüchen gesucht. 80 bis 100

Thlr. Gehalt. Persönliche Vorstellung
nach Werdia. Adresse zu erfahren in
dieser Zeitung zu erfahren.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Neu!

Das Buch der schönsten Kinder- und Volks-
märchen, Sagen und Schwänke. Herausgegeben
von Ernst Lauß. Dritte Auflage. (Unverändertes
Abdruck der zweiten Auflage.) Mit 60 Text-Illustra-
tionen, sieben Holzschnitten und einem Kunstdruck.
Gehetet 20 Sgr. Elegant cartooniert 25 Sgr.

Dieses billige, durch Meisterhand reich illustrierte Buch enthält eine
große Anzahl deutscher Märchen, die beliebtesten deutschen Volkschwänke und
Schwäne, die dem kindlichen Verständnis entsprechen. Die erste, 10,000 Exemplare starke Ausgabe, sowie die zweite Ausgabe, wurden
binnen Jahresfrist verkauft.

zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in
Posen vorrätig bei **Ernst Rehfeld**, Wilhelmsplatz 1.
(Hotel de Rome).

!!!
Das beste diesjährige Spiel, belebend und heiternd,
ist das **Thefeus im Labyrinthspiel** (Verlag der Blaibach'schen Buchhandlung). Höchst elegante Ausstattung, 1 großes Tableau, diverse Bilder,
sowie ein Büchlein, enthaltend die Erklärung der Thefensage. Preis
15 Sgr. Prachtausgabe Thlr. 1 1/2, in Posen auf Lager bei
Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz 1.

! Märchenbücher!
von Andersen, Bechstein, Grimm, Hoffmann, Otto,
Lauß, Musaeus, Hauff, Schwab u. s. w. in größter Aus-
wahl zum Preise von 10 Sgr. bis 4 Thlr. bei
Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

(Aus den Berliner Zeitungen)

Zum Königstrank!

Größtes hygienisch-diätetisches Läbhal für Kranke, Ge-
nesende und Gesunde!

(44,666a.) Greif, 29. 6. 72. — Der Königstrank hat meiner Frau
bei Athemnoth die vorgüglich-
ken Dienste geleistet und lässt
sie noch, so daß sie denselben nicht
entbehren kann. Der Arzt hat ihr
den Weitergebrauch zu ratathen.
J. A. Reichel.

(44,672.) Börberg, 29. 6. 72. — Ich kann nicht unterlassen Ihnen
mitzutheilen, daß meine Mutter nach
dem Gebrauch Ihres Königtranks
vollkommen von ihrem Magen-
leiden und Wassersucht befreit
ist. Auch hat mir der Königstrank
bei der Migräne gute Dienste
gehauen.

(44,671.) Ekeleng, 2. 7. 71. — Es freut uns Ihnen mittheilen zu
können, daß Ihr Königstrank von
allen Abnehmern recht sehr gelobt
und gerühmt wird. So war in
voiger Woche ein Landmann hier,
welcher uns mittheilt, daß seine
Schwägerin, welche dem Sterben
nahe, nach Gebrauch einer Flasche
auf der Besserung gesehen. Abneh-
mische Aussagen gehn uns von allen
Seiten zu.

Geschw. Bahlmann.

(44,784.) Ebersdorf, 1. 7. 72. — Ich werde Ihnen Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,899a.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,895.) Pleiser, den 5. 7. 72. — Meine Freude ist groß, Ihnen mit-
theilen zu können, daß ich von mei-
nem Leben, Schwerhörigkeit und
Enghastigkeit, immer mehr freit
werde. Ganz besonders günstig
haben die heißen Dünste des König-
tranks auf mein Gehör gewirkt.
G. Petrik, Lehrer.

(44,896.) Ebersdorf, 1. 7. 72. — Ich werde Ihnen Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,897.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,898.) Ebersdorf, 1. 7. 72. — Ich werde Ihnen Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,899.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,900.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,901.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,902.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,903.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

(44,904.) Großweidlin, 5. 7. 72. — Ihr Königstrank war von
guter Wirkung. — Nehmen Sie zus-
gleich meinen innigen Dank für die
Heilung meiner Frau, welche 30
Jahre an der Magenkämpfe ge-
leidet, entgegen.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

Gesangsbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
haben wir eine Partie mit hochfeinen und elegan-
ten Einbänden in Sammet
und Chagrin anfertigen lassen, die sich be-
onders zu Geschenken eignen.

Hofbuchdruckerei von **W. Decker & Co.**

Festgeschenk!

Selbstunterricht! Schulze'sche Buchhandlung in Oldenburg.

Am schnellsten und sichersten lernt man:

lateinisch — englisch — französisch

jede Sprache in 16 Unterrichtsbüchern à 5 Sgr.

Geschichte — Geographie — Physik — Mathematik

deutsche Sprache und Literatur

in 48 Unterrichtsbüchern à 5 Sgr.

durch Selbststudium des Unterrichtswerkes:

Der einjähr. Freiwillige. 4. Aufl.

Sc. Ecce dem Kriegs-Minister von Noen gewidmet und

überall empfohlen.

Francisca und Baardza.

Für ein Gut mit Brennelei wird zum 1. Januar
ein tüchtiger Inspektor gesucht. Meldungen bei
S. Calvary, Markt Nr. 100.

Obornit. [Zur hohen Kulturbegegnung.] In Folge des Zus-
serats der Posener Zeitung Nr. 512, betreffend die hohe Kulturfähigkeit des
Kluth'schen Grundstückes, begaben wir unter ehrliche Gemeinde-Vorsteher von
Slepuchowo auf Ort und Stelle, um uns von dem Thatbestande zu überzeugen.
Wir sind jedoch der festen Überzeugung, daß der Pachtjahr von 400
Thaler jährlich um das Doppelte zu hoch gegriffen ist. Allerdings soll der
Vater des Kluth'schen Grundstückes, Herr Reichert, von 20 Morgen 41 Wis-
sel oder 5 1/2 Scheffel Kartoffeln pro Morgen geerntet haben. Rechnet man
jedoch Ausfall, Bestellung u. s. w. ab, so wird sich schwerlich ein Reinertrag
von 5 Sgr. pro Scheffel ergeben. Roggen soll Herr Reichert bis jetzt nur
1 Wissel verkauft haben, und wird angeblich mit dem Überrest schwierig
mit seinem Haustand durchkommen. Alle übrigen Einnahmen lassen sich bis
jetzt noch nicht beziffern, da deren Höhe von der Verwertung der Produkte
abhängen wird; doch es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß sich deren
Summe nur auf sehr bescheidene Zahlen beziehen wird.

Wenn Pächter die Winteraussaat zum Theil ohne Dung bestellte, so
geschieht dies eben nur deshalb, weil Pächter keinen Stalldung hatte, und der
100 Jeder enthaltende Kompostdhauß hatte zur Zeit der Winterbestellung
solche Festigkeit angenommen, daß er zum Düngen gar nicht verwendbar war.
Obwohl wir uns nicht auf Einzelheiten einzulassen wollen, so sind wir
der Ansicht, daß Pächter bei der größten Dekonomie mit jährlich 300 Thlr.
Schaden schwerlich vorkommen wird.

Auch haben wir jetzt, obgleich 2 Monate nach der Winterbestellung, nur
sehr geringe Stalldungsvorräthe bemerkt.

Unsers Grachtens scheint diese Rellame darauf berechnet zu sein, um
einen ebenso willig zahlenden Käufer, wie der gegenwärtige Pächter es ist,
zu finden.

Der Gemeinde-Vorstand von Slepuchowo.

Helmen. Klingbeil.

Täglich frische Wiener Würstchen,
Saucischen und Cervelatwurst bei

J. Katz,

Bronnestr. 1.

Rüß! Beste franz. helle Walnuss-
wie Mandeln), Lambergs- und Para-
Nüsse, neue Maronen, billig b. Klettstoff.

Gäste! leb. Hühne, Bander u. Worte,
Donnerkug. Ao. 4 U., billig b. Klettstoff

**Architekten-
Kalender**

pro 1873,
Preis in Beder 1 1/2
Thlr., in Saffian
1 1/2 Thlr., ist soeben
eingetroffen bei

Louis Türk,
Wilhelmspl. 4.

Festgeschenken

für
Krampfleidende.
Eine Anweisung, die

Epileptie
(Fallsucht, Krämpfe)

durch das seit 11 Jahren be-
währte Quante'sche Universel-
Gesundheitsmittel binnen kur-
zer Zeit radikal zu heilen. Heraus-
gegeben vom Erfinder Fr. A.
Quante, Fabrikbesitzer in
Warendorf in Westfalen, w.
welche gleichzeitig zahlreiche
theils amtlich constatierte
epileptisch erhartete Fälle
und Därfagungsbeschreibungen von
gäul. Seelenheilern aus allen fünf
Welttheilen enthalten,

Das schönste Festgeschenk.

Eine Sticke in jedem Salon.

In der artifizellen Staffelt von **W. Sonnent** in Cottaburg

eröffnet und ist bestrebt zu beginnen:

! Bilder aus dem **Geschäft**!

1. (Titel) **Geschäft**. — 2. **Burg Löbeck**. — 3. **Schloss Lübeck**. — 4. **Kunne Schenkensitz**. — 5. **Groß Goetzel's Lotterie-Gomptoir**

Berlin, Wilhelmstr. 25

verkauft u. versendet Antheil-

lose zur

Ziehung der 1. Klasse a. 8. Januar

1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32,

2/1, 2/3, 1/6, 1/12, 1/24, 1/48,

1/10, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128,

1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048,

1/4096, 1/8192, 1/16384,

1/32768, 1/65536, 1/131072,

1/262144, 1/524288, 1/1048576,

1/2097152, 1/4194304, 1/8388608,

1/16777216, 1/33554432,

1/67108864, 1/134217728,

1/26843544, 1/53687088,

1/107374176, 1/214748352,

1/439496704, 1/878993408,

1/175496704, 1/350993408,

1/675986704, 1/1351973408,

1/1315973408, 1/2631946816,

1/5263946816, 1/10527893632,

1/10495777264, 1/20991554528,

1/41981113056, 1/83962226112,

1/87924452224, 1/17584890448,

1/35962226112, 1/71924452224,

1/71924452224, 1/14384890448,

1/14384890448, 1/28769780896,

1/28769780896, 1/57539561792,

1/57539561792, 1/11507912384,

1/11507912384, 1/23015824768,

1/23015824768, 1/46031649536,

1/46031649536, 1/92063299072,

1/92063299072, 1/184126598144,

1/184126598144, 1/368253196288,

1/368253196288, 1/736506392576,

1/736506392576, 1/147301278552,

1/147301278552, 1/294602556104,

1/294602556104, 1/589205112208,

1/589205112208, 1/117841042416,

1/117841042416, 1/235682084832,

1/235682084832, 1/471364169664,

1/471364169664, 1/942728339328,

1/942728339328, 1/188545667864,

1/188545667864, 1/377091335728,

1/377091335728, 1/754182671456,

1/754182671456, 1/150836534312,

1/150836534312, 1/301673068624,

1/301673068624, 1/603346137248,

1/603346137248, 1/120669227496,

1/120669227496, 1/241338454992,

1/241338454992, 1/482676909984,

1/482676909984, 1/965353819968,

1/965353819968, 1/193070763936,

1/193070763936, 1/386141527872,

1/386141527872, 1/772283055744,

1/772283055744, 1/154456611488,

1/154456611488, 1/308913322976,

1/308913322976, 1/617826645952,

1/617826645952, 1/123565329904,

1/123565329904, 1/247130659808,

1/247130659808, 1/494261319616,

1/494261319616, 1/988522639232,

1/988522639232, 1/197704527856,

1/197704527856, 1/395409055712,

1/395409055712, 1/790818011424,

1/790818011424, 1/158163602248,

1/158163602248, 1/316327204496,

1/316327204496, 1/632654408992,

1/632654408992, 1/126530881792,

1/126530881792, 1/253061763584,

1/253061763584, 1/506123527168,

1/506123527168, 1/101224705432,

1/101224705432, 1/202449410864,

1/202449410864, 1/404898821728,

1/404898821728, 1/809797643456,

1/809797643456, 1/161959528912,

1/161959528912, 1/323919057824,

1/323919057824, 1/647838115648,

1/647838115648, 1/129567623128,

1/129567623128, 1/259135246256,

1/259135246256, 1/518270492512,

1/518270492512, 1/103654098528,

1/103654098528, 1/207308197056,

1/207308197056, 1/414616394112,

1/414616394112, 1/829232788224,

1/829232788224, 1/165846557648,

1/165846557648, 1/331693115296,

1/331693115296, 1/663386230592,

1/663386230592, 1/132677246184,

1/132677246184, 1/265354492368,

1/265354492368, 1/526708984736,

1/526708984736, 1/105341796912,

1/105341796912, 1/210683593824,

1/210683593824, 1/421367187648,

1/421367187648, 1/842734375296,

1/842734375296, 1/168546875152,

1/168546875152, 1/337093750304,

1/337093750304, 1/674187500608,

1/674187500608, 1/134837501216,

1/134837501216, 1/269675002432,

1/269675002432, 1/539350004864,

1/539350004864, 1/107870009728,

1/107870009728, 1/215740001944,

1/215740001944, 1/431480003888,

1/431480003888, 1/862960007776,

1/862960007776, 1/172592001552,

1/172592001552, 1/345184003104,

1/345184003104, 1/690368006208,

1/690368006208, 1/1380736012416,

1/1380736012416, 1/2761472024832,

1/2761472024832, 1/5522944049664,

1/5522944049664, 1/1104588810932,

1/1104588810932, 1/2209177721864,

1/2209177721864, 1/4418355443728,

1/4418355443728, 1/8836710887456,

1/8836710887456, 1/1767342175904,

1/1767342175904, 1/3534684351808,

1/3534684351808, 1/7069368703616,

1/7069368703616, 1/1413877547232,

1/1413877547232, 1/2827755094464,

1/2827755094464, 1/5655510188928,

1/5655510188928, 1/1131102037756,

1/1131102037756, 1/2262204075512,